

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Merkmalskatalog



Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Verkehr und Nachrichtenwesen
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister

Merkmalskatalog

Version 3.4

Bearbeitung Sektion Gebäude und Wohnungen

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: GWR Hotline
Tel. 0800 866 600 / E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch
Realisierung: Sektion Gebäude und Wohnungen
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 881-0700
Preis: gratis
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 0 Statistische Grundlagen und Übersichten
Originaltext: Deutsch
Titelgrafik: Fritz Gebhard, BFS
Grafik/Layout: BFS
Copyright: BFS, Neuchâtel 2007
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN: 978-3-303-00379-4

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1 Konzeptionelles Datenmodell	6
2 Beschreibung der Gebäude und Wohnungen	9
2.1 Beschreibung der Entität GEBÄUDE	9
2.1.1 Definition des GEBÄUDES	9
2.1.2 Grundgesamtheit der GEBÄUDE	9
2.1.3 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Überblick	13
2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen	14
2.2 Beschreibung der Entität GEBÄUDEEINGANG	40
2.2.1 Definition des GEBÄUDEEINGANGS	40
2.2.2 Merkmale der Entität GEBÄUDEEINGANG im Überblick	41
2.2.3 Merkmale der Entität GEBÄUDEEINGANG im Einzelnen	42
2.3 Beschreibung der Entität WOHNUNG	49
2.3.1 Definition der WOHNUNG	49
2.3.2 Merkmale der Entität WOHNUNG im Überblick	50
2.3.3 Merkmale der Entität WOHNUNG im Einzelnen	51
3 Beschreibung der Nomenklaturen	64
3.1 Beschreibung der Entität Strasse	64
3.1.1 Merkmale der Entität STRASSE im Überblick	64
3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen	65
3.2 Das Postleitzahlenverzeichnis	78
3.3 Das Gemeindeverzeichnis	78
Index der Begriffe und Abkürzungen	79
Anhang Klassifikation der Bauwerke gemäss EUROSTAT	84

Vorbemerkung

Das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) wurde im Anschluss an die Volkszählung 2000 auf der Grundlage der damaligen Gebäude- und Wohnungserhebung aufgebaut und enthält mindestens alle Gebäude mit Wohnnutzung und deren Wohnungen der Schweiz.¹ Geführt werden neben schweizweit eindeutigen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID bzw. EWID) die wichtigsten Grunddaten wie z.B. Adresse, Standortkoordinaten, Baujahr, Anzahl Geschosse, Heizungsart für die Gebäude bzw. Anzahl Zimmer, Wohnungsfläche u.a. für die Wohnungen.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidg. GWR in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Bauämter melden dem BFS alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten, Abbrüche) via Internet, über definierte Schnittstellen oder mit Fragebogen. Die Datenerhebung erfolgt in Koordination mit den Baustatistiken des BFS, ergänzt mit weiteren Datenquellen wie z.B. die amtliche Vermessung und die Post.

Das eidg. GWR umfasst aktuell rund 1,7 Mio. Gebäude und knapp 3,8 Mio. Wohnungen. Aufgrund der Meldungen der Baubehörden werden jährlich rund 17'000 neuerstellte Gebäude mit ca. 37'000 neuen Wohnungen erfasst und zusätzlich etwa gleich viele umgebaute Gebäude aktualisiert.

In Verbindung mit kommunalen und kantonalen Einwohnerregister ist das eidg. GWR ein wichtiger Pfeiler innerhalb des neuen Volkszählungskonzepts und bildet die Basis für die zukünftige Gebäude- und Wohnungsstatistik des BFS. Verwaltungsstellen der Kantone und Gemeinden haben ebenfalls Zugriff auf die Daten ihres Gebietes für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben. Ferner können Bund, Kantone und Gemeinden sowie Private die Daten des eidg. GWR für Forschungs- und Planungszwecke nutzen.

Rechtsgrundlagen

Die Führung des eidg. GWR stützt sich auf Artikel 10 Absatz 3^{bis} des Bundesstatistikgesetzes², die GWR-Verordnung³ sowie die Erhebungsverordnung⁴ ab.

Merkmalskatalog des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters

Der Merkmalskatalog gibt einen Überblick über den Aufbau, die Definitionen und den Inhalt des eidg. GWR. Die Entitäten und Nomenklaturen des Registers sowie die einzelnen Merkmale werden darin umfassend dargestellt.

Anlässlich der Arbeiten der Begleitgruppe "Weiterentwicklung des eidg. GWR" wurden das Datenmodell und inhaltliche Aspekte des eidg. GWR in verschiedener Hinsicht verbessert. Die Version 3 des Merkmalskataloges widerspiegelt nicht nur die Weiterentwicklungen des GWR, sie ist auch – zugunsten einer besseren Verständlichkeit – redaktionell überarbeitet worden.

Der Merkmalskatalog wird durch sogenannte **Merkblätter** ergänzt, welche ausgewählte Themen der Registerführung wie z.B. Terrassenhäuser, Mansarden, Umbauten etc. behandeln.

¹ Gebäude ohne Wohnnutzung werden im eidg. GWR ebenfalls teilweise geführt, doch besteht für solche Gebäude gemäss GWR-Verordnung keine Nachführungspflicht durch die Gemeinden.

² Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG, SR 431.01)

³ Verordnung vom 31. Mai 2000 über das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-VO, SR 431.841)

⁴ Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (BStatVO, SR 431.012.1)

Technische Dossiers des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters

Die technischen Dossiers des eidg. GWR beschreiben die wichtigsten Aspekte der technischen Umsetzung der Rechtsgrundlagen sowie des GWR-Merkmalkatalogs und richten sich an Registerführer, Softwarehersteller sowie Informatikverantwortliche von kantonalen und kommunalen Bauverwaltungen bzw. anerkannte GWR-Lösungen.

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet verfügbar unter www.housing-stat.admin.ch. Unter dieser Adresse können auch alle Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Wenn Sie automatisch über die aktuellen Referenzdokumente und Neuerungen im Zusammenhang mit dem eidg. GWR informiert werden wollen, empfehlen wir Ihnen, sich unter www.news-stat.admin.ch für das Abonnement "Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister" einzuschreiben.

Anregungen, Hinweise, Kommentare etc. zum Merkmalkatalog oder zum eidg. GWR allgemein sind jederzeit erwünscht.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600 / e-mail: housing-stat@bfs.admin.ch

1 Konzeptionelles Datenmodell

"Ein Datenmodell ist ein Formalismus (Graphik oder Sprache) zur Abbildung eines Ausschnittes der realen Welt in ein Schema."⁵ Das konzeptionelle Datenmodell des eidg. GWR beschreibt die Grundstruktur, in welcher die Gebäude- und Wohnungsdaten des eidg. GWR erfasst und verwaltet werden.

Das konzeptionelle Datenmodell besteht aus einzelnen Objekten (z.B. GEBÄUDE, WOHNUNGEN etc.), zu denen jeweils eine Anzahl von Merkmalen erhoben und nachgeführt werden (z.B. «Baujahr», «Anzahl Zimmer» etc.). Die einzelnen Objekte weisen bestimmte Abhängigkeiten auf (z.B. GEBÄUDE enthält WOHNUNGEN <-> WOHNUNG befindet sich in einem GEBÄUDE). Die Objekte (Entitäten bzw. Verzeichnisse) des eidg. GWR sowie ihre Beziehungen sind in *Abbildung 1* grafisch dargestellt und können wie folgt beschrieben werden:

Entität GEBÄUDE

- Das GEBÄUDE liegt immer in einer GEMEINDE gemäss Gemeindeverzeichnis.
- Das GEBÄUDE hat einen oder mehrere EINGÄNGE (Adressen).
- Das GEBÄUDE enthält keine, eine oder mehrere WOHNUNGEN.

Jedes im eidg. GWR erfasste Gebäude wird durch den eidg. Gebäudeidentifikator (EGID) eindeutig und einmalig identifiziert (siehe Kapitel 2.1, Seite 9ff).

Entität GEBÄUDEEINGANG

- Der GEBÄUDEEINGANG gehört immer zu einem GEBÄUDE.
- Der GEBÄUDEEINGANG liegt immer an einer STRASSE gemäss Strassenverzeichnis.
- Der GEBÄUDEEINGANG befindet sich immer in einem Ort mit eindeutiger POSTLEITZAHL.

Jeder im eidg. GWR erfasste Gebäudeeingang wird durch die Kombination EGID plus eidg. Gebäudeeingangsidentifikator (EDID) eindeutig und einmalig identifiziert (siehe Kapitel 2.2, Seite 40ff).

Entität WOHNUNG

- Die WOHNUNG gehört immer zu einem GEBÄUDE.
- Die WOHNUNG gehört immer zu einem GEBÄUDEEINGANG.

Jede im eidg. GWR erfasste Wohnung wird durch die Kombination EGID plus eidg. Wohnungsidentifikator (EWID) eindeutig und einmalig identifiziert (siehe Kapitel 2.3, Seite 49ff).

Entität STRASSE

- Die STRASSE liegt immer in einer GEMEINDE gemäss Gemeindeverzeichnis.
- Die STRASSE gehört immer zu einem Ort mit eindeutiger POSTLEITZAHL.
- An der STRASSE befinden sich kein, ein oder mehrere GEBÄUDEEINGÄNGE.

Jede im eidg. GWR geführte Strassenbezeichnung wird durch die Kombination eidg. Strassenidentifikator (ESTRID) plus Suffix (ESTRSX) eindeutig identifiziert (siehe Kapitel 3.1, Seite 64ff).

⁵ HERMES – Führung und Abwicklung von Informatikprojekten; Bern, Mai 1995

POSTLEITZAHLENVERZEICHNIS

- Die POSTLEITZAHL bezieht sich auf keinen, einen oder mehrere GEBÄUDEEINGÄNGE.
- Die POSTLEITZAHL bezieht sich auf keine, eine oder mehrere STRASSEN.

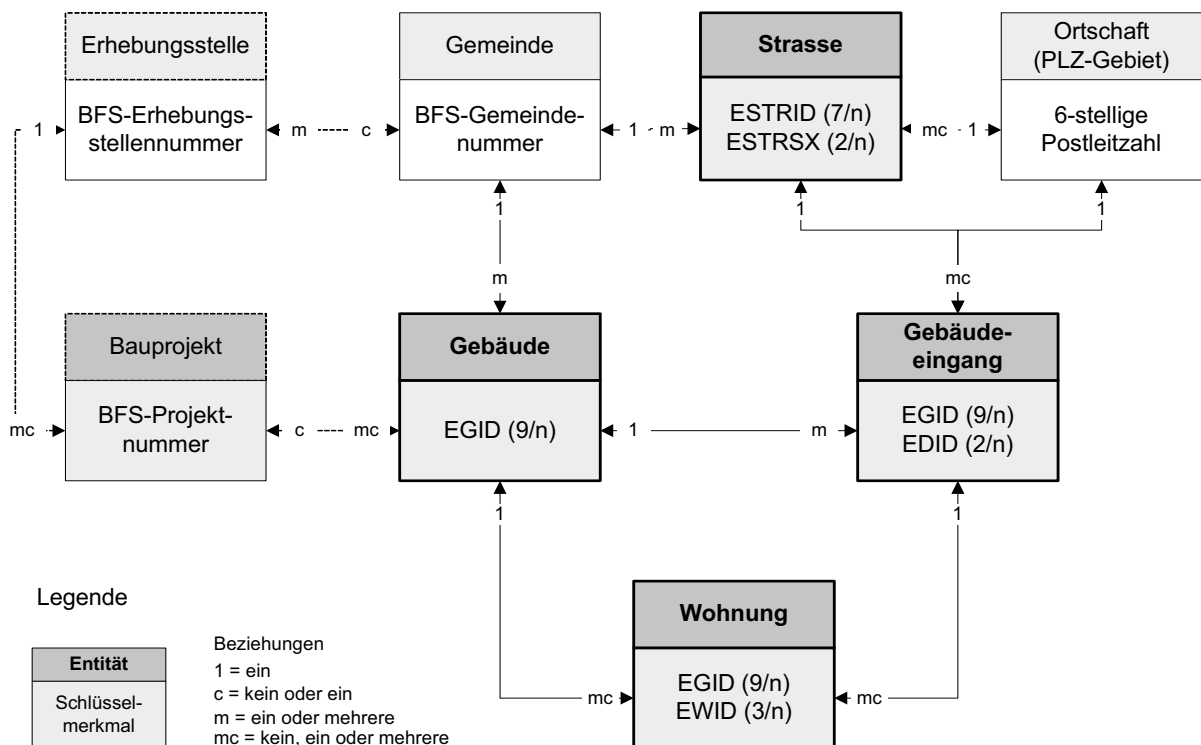
Jede im eidg. GWR geführte Ortschaft wird durch die (6-stellige) Postleitzahl eindeutig identifiziert. Die Postleitzahl ist ein Fremdschlüssel, welcher durch die Schweizerische Post vergeben und im Postleitzahlenverzeichnis veröffentlicht wird (siehe Kapitel 3.2, Seite 78).

GEMEINDEVERZEICHNIS

- Die GEMEINDE umfasst ein oder mehrere GEBÄUDE.
- Die GEMEINDE ist unterteilt in eine oder mehrere STRASSEN.

Jede im eidg. GWR geführte Gemeinde wird durch die BFS-Gemeindenummer eindeutig identifiziert. Die BFS-Gemeindenummer ist ein Fremdschlüssel, welcher durch das Bundesamt für Statistik vergeben und im amtlichen Gemeindeverzeichnis veröffentlicht wird (siehe Kapitel 3.3, Seite 78).

Abbildung 1: **Konzeptionelles Datenmodell des eidg. GWR**



24.4.2007/Ge

Das eidg. GWR wird koordiniert mit den Baustatistiken des BFS nachgeführt. Aus diesem Grund enthält das vollständige Datenmodell des eidg. GWR zwei zusätzliche Entitäten, welche der Datenerhebung für die Baustatistiken dienen. Der Inhalt dieser Entitäten ist im vorliegenden Merkmalskatalog nicht beschrieben.

Entität BAUPROJEKT

- Das BAUPROJEKT gehört immer zu einer ERHEBUNGSSTELLE der Baustatistiken.
- Das BAUPROJEKT umfasst kein, ein oder mehrere GEBÄUDE.

Jedes im eidg. GWR erfasstes Bauprojekt wird durch eine (dreiteilige) BFS-Projektnummer eindeutig und einmalig identifiziert (Details zur Entität BAUPROJEKT werden in den technischen Dossiers des eidg. GWR beschrieben).

Entität ERHEBUNGSSTELLE

- Die ERHEBUNGSSTELLE gehört zu keiner oder einer GEMEINDE.
- Die ERHEBUNGSSTELLE umfasst kein, ein oder mehrere BAUPROJEKTE.

Jede im eidg. GWR geführte Erhebungsstelle wird durch eine BFS-Erhebungsstellennummer eindeutig identifiziert (Details zur Entität ERHEBUNGSSTELLE werden in den technischen Dossiers des eidg. GWR beschrieben).

Als zusätzliches Objekt ist im eidg. GWR die Entität KONTAKTPERSON vorgesehen. Unter Kontaktpersonen sind Eigentümer oder Liegenschaftsverwaltungen zu verstehen, die für statistische oder administrative Auskünfte zu einem Gebäude zuständig sind. Zurzeit enthält das eidg. GWR jedoch noch keine Angaben zu Kontaktpersonen, deshalb ist diese Entität im vorliegenden Merkmalskatalog nicht beschrieben.

2 Beschreibung der Gebäude und Wohnungen

2.1 Beschreibung der Entität GEBÄUDE

2.1.1 Definition des GEBÄUDES

Gemäss Artikel 3 der GWR-Verordnung⁶ ist das Gebäude im eidg. GWR wie folgt definiert:

Gebäude sind auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauten, die Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur oder des Sportes dienen.

Bei Doppel-, Gruppen- und Reihenhäusern zählt jedes Gebäude als selbständig, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.

Zusammengebaute Gebäude werden in Übereinstimmung mit internationalen Normen und Empfehlungen (EUROSTAT⁷, UNO u.a.) nach dem so genannten Trennmauerkriterium unterteilt.

Das Trennmauerkriterium gewährleistet eine einheitliche Differenzierung der Gebäude nach ausschliesslich baulichen Kriterien. Dabei ist zu beachten, dass der mit Hilfe des Trennmauerkriteriums erhobene Gebäudebestand weitgehend, aber nicht vollständig identisch ist mit einem nach Parzellengrenzen (amtliche Vermessung) oder nach Gebäudeadressen (Post) erhobenen Gebäudebestand.

2.1.2 Grundgesamtheit der GEBÄUDE

Gebäude mit Wohnnutzung sind im eidg. GWR **vollständig** erhoben und deren Bestand wird mindestens jährlich nachgeführt. Sie umfassen reine Wohngebäude (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser), hauptsächlich Wohnzwecken dienende Gebäude (z.B. Wohnhäuser mit Gewerbe, Bauernhäuser u.dgl.) sowie hauptsächlich anderen als Wohnzwecken dienende Gebäude (z.B. Verwaltungsgebäude, Schulhäuser u.dgl. mit Abwartwohnung, aber auch Hotels, Spitäler, Heime etc.). **Gebäude ohne Wohnnutzung** sind nur **nach Bedarf bzw. Verfügbarkeit** entsprechender Angaben und ohne Anspruch auf Vollständigkeit im eidg. GWR erfasst.

Mobile oder temporäre Unterkünfte (z.B. Wohnwagen, Baracken, Verkaufsstände u.dgl.), welche keine Gebäude im Sinne des eidg. GWR darstellen, können als **provisorische Unterkünfte** im eidg. GWR geführt werden, sofern sie in kommunalen Einwohnerregister (EWR) erfasste Personen oder im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) erfasste Arbeitsstätte beherbergen.


Als **Sonderbauten** können weitere Bauwerke im eidg. GWR geführt werden, welche zwar der Gebäudedefinition des eidg. GWR nicht genügen (z.B. Bauwerke ohne geschlossene Bauhülle wie offene Hallen, Parkhäuser, Perronüberdachungen u.dgl.), aber auch nicht eindeutig dem Tiefbau zuzuordnen sind und deshalb beispielsweise in der amtlichen Vermessung als Einzelobjekte betrachtet werden.

Die Unterteilung der Grundgesamtheit der Gebäude im eidg. GWR erfolgt durch das Merkmal «Gebäudekategorie» (siehe GKAT, Seite 25). Für Gebäude ohne Wohnnutzung, provisorische Unterkünfte und Sonderbauten wird nur ein Teil der im eidg. GWR vorgesehenen Gebäude- und Wohnungsmerkmale erhoben.

⁶ Verordnung vom 30. Mai 2000 über das eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841)

⁷ <A building is a fixed construction destined for residential or non-residential purposes, comprising one or more rooms, being covered by a roof and generally being enclosed with external walls or dividing walls. [...] >; zitiert nach *Methodological Handbook for Harmonisation of Short Term Statistics*; EUROSTAT, Juni 1995

Tabelle 1: **Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien**

Provisorische Unterkünfte (GKAT-Code 1010; siehe Seite 25)	
	<p>Beschreibung Mobile oder provisorische Unterkünfte (z.B. Wohnwagen, Baracken, Verkaufsstände), die dauernd bewohnt sind oder als Arbeitsstätte dienen.</p> <p>Beinhaltet Wohnwagen, Waggons, Wohnschiffe, Baracken etc.</p> <p>Beinhaltet auch Verkaufsstände, Baustellenbaracken etc.</p> <p>Schliesst aus Auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauwerke (→ GKAT 1021-1080).</p>
Einfamilienhäuser (GKAT-Code 1021; siehe Seite 25)	
	<p>Beschreibung Einfamilienhäuser bestehen ausschliesslich aus Wohnungen (reine Wohngebäude, keine Nebennutzung). Ein Einfamilienhaus zählt eine einzige Wohnung.</p> <p>Beinhaltet Villen, Chalets, Wochenendhäuser, Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser etc.</p> <p>Beinhaltet auch –</p> <p>Schliesst aus "Einfamilienhäuser" mit Einliegerwohnungen (→ GKAT 1025), "Einfamilienhäuser" mit Arztpraxis (→ GKAT 1030), landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil (→ GKAT 1030), Wohngebäude mit Nebennutzung (→ GKAT 1030), Terrassenhäuser (→ GKAT 1025, 1030 oder 1040).</p>
Mehrfamilienhäuser (GKAT-Code 1025; siehe Seite 25)	
	<p>Beschreibung Mehrfamilienhäuser bestehen ausschliesslich aus Wohnungen (reine Wohngebäude, keine Nebennutzung). Ein Mehrfamilienhaus zählt zwei oder mehr Wohnungen.</p> <p>Beinhaltet Mehrfamilienhäuser ohne Geschäfte, Büroräumlichkeiten u.dgl., Appartementshäuser mit mehreren (Ferien-)Wohnungen etc.</p> <p>Beinhaltet auch –</p> <p>Schliesst aus Wohngebäude mit einzelnen Geschäften, Büroräumlichkeiten etc. (→ GKAT 1030), Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Hotels, Strafanstalten etc. (→ GKAT 1040).</p>

Wohngebäude mit Nebennutzung (GKAT-Code 1030; siehe Seite 25)



Beschreibung

Wohngebäude mit Nebennutzung bestehen mehrheitlich aus Wohnungen, enthalten aber auch industrielle, gewerbliche, kommerzielle oder landwirtschaftliche Räumlichkeiten.

Beinhaltet

Wohngebäude mit Wohnungen und z.B. einem Geschäft, einer Werkstatt oder einer Bank im Erdgeschoss. Wohngebäude mit Wohnungen und Arztpraxen oder Büroräumlichkeiten im Gebäude.

Beinhaltet auch

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil, Ferienhäuser mit Sportgeschäft im Erdgeschoss.

Schliesst aus

Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Hotels, Strafanstalten etc. (→ GKAT 1040). Gebäude, die mehrheitlich aus anderen Räumlichkeiten als Wohnungen bestehen (→ GKAT 1040).

Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT-Code 1040; siehe Seite 25)



Beschreibung

Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung enthalten Wohnungen, bestehen aber mehrheitlich aus industriellen, gewerblichen, kommerziellen oder landwirtschaftlichen Räumlichkeiten.

Beinhaltet

Schulhäuser, Fabriken, Verwaltungsgebäude etc. mit einer Abwartwohnung o.dgl.

Beinhaltet auch

Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Hotels, Strafanstalten etc.

Schliesst aus

Schulhäuser, Fabriken oder Verwaltungsgebäude etc. ohne (Abwart-) Wohnung (→ GKAT 1060), landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil (→ GKAT 1030), Wohngebäude mit einzelnen Geschäften, Büroräumlichkeiten etc. (→ GKAT 1030).

Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT-Code 1060; siehe Seite 25)	
	<p>Beschreibung</p> <p>Gebäude ohne Wohnnutzung bestehen ausschliesslich aus industriellen, gewerblichen, kommerziellen oder landwirtschaftlichen Räumlichkeiten.</p> <p>Beinhaltet</p> <p>Schul-, Kultur-, Industrie-, Lager-, Büro- oder Verwaltungsgebäude.</p> <p>Beinhaltet auch</p> <p>Kirchen, Sporthallen, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Nebenbauten wie Garagen, Kleintierställe, Bienenhäuser etc.</p> <p>Schliesst aus</p> <p>Gebäude, die für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen konzipiert sind wie Heime, Internate, Hotels, etc. (→ GKAT 1040), Schulhäuser, Fabriken oder Verwaltungsgebäude mit (Abwart-)Wohnung (→ GKAT 1040), Bauwerke ohne geschlossene Bauhülle wie offene Hallen, Carports, Parkhäuser, Perronüberdachungen u.dgl. (→ GKAT 1080).</p>
Sonderbauten (GKAT-Code 1080; siehe Seite 25)	
	<p>Beschreibung</p> <p>Sonderbauten sind Bauwerke, die nicht zur Beherbergung von Menschen, Tieren oder Sachen bestimmt sind oder aus anderen Gründen nicht der Gebäudedefinition des eidg. GWR entsprechen.</p> <p>Beinhaltet</p> <p>Telefonkabinen, Litfasssäulen, Zisternen, offene Hallen, Carports, Parkhäuser, Perronüberdachungen etc.</p> <p>Beinhaltet auch</p> <p>Unterirdische Bauten soweit für die Vermessung relevant</p> <p>Schliesst aus</p> <p>Tunnels, Brücken, Dämme, etc. (→ Tiefbau).</p>

Im Übrigen umfasst das eidg. GWR nicht nur bestehende, sondern auch projektierte bzw. sich im Bau befindende Gebäude, soweit diese bereits vor der Fertigstellung dem BFS gemeldet werden, sowie seit dem Jahr 2000 abgebrochene Gebäude.

2.1.3 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Überblick

Alle im eidg. GWR erfassten Gebäude sind durch einen maximal neunstelligen numerischen Gebäudeidentifikator (EGID) gesamtschweizerisch eindeutig und einmalig identifiziert (Beschreibung Seite 14).

Zur Identifikation und Lokalisation sowie als Sachdaten der Gebäude werden im eidg. GWR folgende Angaben erhoben (ohne Gebäudeadresse; siehe unter GEBÄUDEEINGANG, Seite 40ff):

Tabelle 2: Merkmale der Entität GEBÄUDE nach Gebäudekategorie

Merkmal	Gebäudekategorie				Sonderbauten	Seite
	Provisorische Unterkünfte	Wohngebäude	Andere Gebäude mit teilw. W-nutzg	ohne W-nutzg		
Eidg. Gebäudeidentifikator	A	A	A	A	A	14
BFS-Gemeindenummer	A	A	A	A	A	15
Eidg. Grundstücksidentifikator	C	C	C	C	C	16
Parzellennummer	B	B	B	B	B	17
inkl. Grundbuchkreis	B ¹	B ¹	B ¹	B ¹	B ¹	
Amtliche Gebäudenummer	C ¹	B ¹	B ¹	B ¹	C ¹	18
Name des Gebäudes	B	C	C	C	B	19
Anzahl Gebäudeeingänge	X	X	X	X	X	20
E-/N-Koordinaten	B	B	B	B	B	21
Koordinatenherkunft	B	B	B	B	B	22
Lokalcodes 1 – 4	C	C	C	C	C	23
Gebäudestatus	A	A	A	A	A	24
Gebäudekategorie	A	A	A	A	A	25
Gebäudeklasse	---	X	C	C	C	26
Baujahr	---	C	C	C	C	27
Bauperiode	---	B	B	C	C	28
Renovationsjahr	---	C	C	C	C	29
Renovationsperiode	---	C	C	C	C	30
Abbruchjahr	---	B	B	C	C	31
Gebäudefläche	---	C	C	C	C	32
Anzahl Geschosse	---	B	B	C	---	33
Anzahl separate Wohnräume	---	C	C	---	---	34
Anzahl Wohnungen	---	X	X	---	---	35
Heizungsart	---	B	B	C	---	36
Energieträger der Heizung	---	B	B	C	---	37
Warmwasserversorgung	---	B	B	C	---	38
Energieträger für Warmwasser	---	B	B	C	---	39
Entität GEBÄUDEEINGANG	A	A	A	A	A	40
Entität WOHNUNG	---	B	B	---	---	49

Legende: A = Angabe zum betreffenden Merkmal muss immer vorhanden sein (zwingend für die Erfassung des Gebäudes).
 B = Angabe zum betreffenden Merkmal ist obligatorisch, fehlende Angaben müssen ergänzt werden.
 C = Angabe zum betreffenden Merkmal ist fakultativ, fehlende Angaben werden akzeptiert.
 X = Angabe zum betreffenden Merkmal wird im eidg. GWR automatisch hergeleitet.
 --- = Keine Angabe zum betreffenden Merkmal vorgesehen bzw. möglich.

¹ In Gemeinden mit Grundbuchkreisen bzw. amtlichen Gebäudenummern; sonst keine Angabe möglich.

Die meisten Merkmale sind obligatorisch bzw. deren Angaben werden für alle erfassten Gebäude periodisch aktualisiert und vervollständigt. Einzelne Merkmale sind dagegen – teilweise in Abhängigkeit der Gebäudekategorie – fakultativ und werden nur erfasst soweit die betreffenden Angaben bekannt bzw. verfügbar sind.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen

Name / Abkürzung

Eidgenössischer Gebäudeidentifikator

EGID

Beschreibung

Identifikationsnummer des Gebäudes im eidg. GWR.

Der EGID ist eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäude. Er wird pro Gebäude unabhängig der Gemeindezugehörigkeit vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Gemeindefusionen, Eigentümerwechseln, Umbauten etc. unverändert.

Mutationseignis

Verwaltung des EGID im eidg. GWR

Neuerstelltes Gebäude
(ev. projektiert bzw. im Bau)

Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung/Import;
GSTAT = bestehend (ev. projektiert bzw. im Bau).

Renovation / Umnutzung
eines Gebäudes

Bestehender EGID im GWR bleibt unverändert.

Abbruch des Gebäudes

EGID bleibt aktiv; GSTAT = abgebrochen.

Nacherfassung eines Gebäudes

Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung/Import.

Fehlerfassung eines Gebäudes

EGID deaktiviert;
kein Wiederverwendung zugelassen.

Der EGID ist einmalig, d.h. bei Abbruch eines Gebäudes bleibt das Gebäude im Datenbestand des eidg. GWR gespeichert. Entsteht am Standort eines Abbruches ein Neubau, erhält das neuerstellte Gebäude einen neuen EGID, auch wenn der Neubau die gleiche Adresse erhält wie das abgebrochene Gebäude.

Technische Spezifikationen

9 Stellen

Numerisch

Obligatorisch

Zulässige Werte: 1 – 900'000'000 gemäss definierten Tranchen

Kein Defaultwert

Duplikate nicht zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Vergabe durch das BFS oder anerkannte kantonale bzw. kommunale GWR.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

BFS-Gemeindenummer

GGDENR

Beschreibung

Nummer der politischen Gemeinde gemäss amtlichem Gemeindeverzeichnis der Schweiz.

Die BFS-Gemeindenummer ordnet die Gebäude einer politischen Gemeinde zu. Diese Zuordnung ist notwendig, um u.a. Parzellennummern und amtliche Gebäudenummern eindeutig identifizieren zu können. Die BFS-Gemeindenummer dient zudem als Schlüsselmerkmal zum GEMEINDEVERZEICHNIS und zum STRASSENVERZEICHNIS.

Änderungen in der Gemeindefusionen und -trennungen) führen dazu, dass die BFS-Gemeindenummer eines Gebäudes ändert.

Die BFS-Gemeindenummer wird jährlich dem Stand des GEMEINDEVERZEICHNISSES vom 1. Januar des entsprechenden Jahres angepasst.

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
-----------	-----------	---------------

Zulässige Werte:	1 – 7011	Kein Defaultwert
	BFS-Nummer im GEMEINDEVERZEICHNIS enthalten	

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Grundbuchkreisnummer
Parzellennummer

GGBKR
GPARZ

Beschreibung

Identifikationsnummer der Liegenschaft gemäss amtlicher Vermessung.

Massgebend für die Angabe der Parzellennummer ist die Grundstücknummerierung für Liegenschaften gemäss Grunddatensatz der amtlichen Vermessung. Allfällige von der amtlichen Vermessung abweichende Liegenschaftsnummern des Grundbuches werden nicht erfasst.

Grundstücknummern der amtlichen Vermessung, welche selbständige Rechte bezeichnen, werden im eidg. GWR nicht berücksichtigt mit Ausnahme so genannter Baurechtsnummern; diese können anstelle der Liegenschaftsnummern mit vorangestellter Bezeichnung "BR" im eidg. GWR erfasst werden.

In gewissen Gemeinden ist das Gemeindegebiet in einzelne Grundbuchkreise unterteilt (z.B. die Städte Winterthur, Bern, Thun sowie fusionierte Gemeinden u.a.). In diesen Gemeinden muss ergänzend zur Parzellennummer auch die Angabe des entsprechenden Grundbuchkreises erfasst werden. In den übrigen Gemeinden genügt die Angabe der Parzellennummer zur Identifikation eines Grundstückes innerhalb der Gemeinde.

Im eidg. GWR werden nur Parzellennummern für bebaute Liegenschaften erfasst.

Technische Spezifikationen

GGBKR:

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	0 – 9999	Defaultwert = 0

GPARZ:

12 Stellen	Alphanumerisch	Fakultativ
Linksbündige Null (0) in Zeichenfolge	nicht zulässig.	Kein Defaultwert

Duplikate – auch in Kombination GGBKR + GPARZ – zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Parzellennummer für alle bestehenden Gebäude (GSTAT 1004) obligatorisch.

Grundbuchkreis für alle Parzellennummern gleich 0, wenn die betreffende Gemeinde gemäss GEMEINDEVERZEICHNIS keine Grundbuchkreise führt.

Grundbuchkreis für alle Parzellennummern grösser 0, wenn die betreffende Gemeinde gemäss GEMEINDEVERZEICHNIS mehrere Grundbuchkreise führt.

Alphanumerische Parzellennummern sind zu verifizieren.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Datenbestand der kantonalen und kommunalen Vermessungsämter.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Amtliche Gebäudenummer

GEBNR

Beschreibung

Durch Verwaltungsstelle in Gemeinde oder Kanton vergebene Gebäudenummer.

Bei Verwendung von bestehenden Nummerierungen, i.d.R. Gebäudeversicherungsnummern, können mehrere zusammengebaute Gebäude die gleiche amtliche Gebäudenummer tragen. Die amtliche Gebäudenummer ist deshalb bezogen auf die Gebäudedefinition des eidg. GWR nicht immer eindeutig.

Nicht alle Kantone bzw. Gemeinden kennen eine amtliche Gebäudenummer.

Technische Spezifikationen

12 Stellen	Alphanumerisch	Fakultativ
Linksbündige Null (0) in Zeichenfolge nicht zulässig		Kein Defaultwert
Grossbuchstaben nicht zulässig		
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Amtliche Gebäudenummer für alle bestehenden Gebäude (GSTAT 1004) mit Ausnahme der provisorischen Unterkünfte (GKAT 1010) und der Sonderbauten (GKAT 1080) obligatorisch, wenn die betreffende Gemeinde gemäss GEMEINDEVERZEICHNIS amtliche Gebäudenummern führt.

Keine Angabe der amtlichen Gebäudenummer möglich, wenn die betreffende Gemeinde gemäss GEMEINDEVERZEICHNIS keine amtlichen Gebäudenummern führt.

Gleiche amtliche Gebäudenummern für bestehende Gebäude (GSTAT 1004), welche sich auf verschiedenen Parzellen befinden, sind zu verifizieren.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Verwaltungsregister in Gemeinden bzw. Kantonen.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Name des Gebäudes

GBEZ

Beschreibung

Der Name des Gebäudes enthält Angaben wie z.B. Personalhaus, Chalet Silberdistel, Pfarrhaus, Turnhalle Ost etc. welche der Identifikation des Gebäudes dienen. Verwendet werden nur Bezeichnungen von dauerndem Charakter, welche sich auf das ganze Gebäude beziehen, also keine Firmennamen u.dgl.

Der Name des Gebäudes ist vor allem in Tourismusgebieten zur Erkennung von Ferienhäusern von Bedeutung (Chaletnamen anstelle von Strassennamen und Hausnummern). In grösseren Anlagen dient sie der Unterscheidung von einzelnen Bauten.

Für provisorische Unterkünfte und Sonderbauten ist diese Angabe obligatorisch, um das erfasste Objekt näher zu kennzeichnen (Wohnwagen, Telefonkabine, Wasserreservoir etc.).

Technische Spezifikationen

40 Stellen Alphanumerisch Fakultativ

Zulässige Werte: Leer oder mindestens 3 Buchstaben Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Alle Gebäudeeingänge, deren Strassenbezeichnung und Eingangsnummer mehrmals innerhalb der gleichen 6-stelligen Postleitzahl vorkommen, müssen eine eindeutige Benennung des Gebäudes (siehe DEINR, Seite 45) haben.

Der Name des Gebäudes ist für Notunterkünfte (GKAT 1010) und für Sonderbauten (GKAT 1080) obligatorisch.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Anzahl Gebäudeeingänge

GANZDOM

Beschreibung

Anzahl (adressierte) Eingänge im Gebäude.

Gezählt werden nur Gebäudeeingänge mit dem gleichen Status wie das Gebäude, d.h. projektierte, im Bau befindliche oder aufgehobene Eingänge von bestehenden Gebäuden bleiben zur Berechnung dieses Merkmals unberücksichtigt.

Ebenfalls unberücksichtigt bleiben zusätzliche Kellereingänge, Garageneingänge, Notausgänge u.dgl., welche für die Gebäudeadressierung ohne Bedeutung sind.

Technische Spezifikationen

2 Stellen Numerisch Automatisch hergeleitet

Zulässige Werte: 0 – 99 Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Angabe wird im eidg. GWR automatisch hergeleitet.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Angabe wird im eidg. GWR automatisch hergeleitet.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

E-Gebäudekoordinate (East)
N-Gebäudekoordinate (North)

GKODE
GKODN

Beschreibung

Lokalisierung des Gebäudes im Landeskoordinatennetz (LV95).

Als geographischer Referenzpunkt gilt im Prinzip die Grundrissmitte des Gebäudes. Bei besonderen Grundrissformen (Winkel, U-Form u.dgl.) wird jedoch darauf geachtet, dass der Referenzpunkt in jedem Fall innerhalb der Grundrissfläche liegt.

Die Gebäudekoordinaten dienen der numerischen Lokalisierung des Gebäudes. Bei geokodierten Informationen dienen die Gebäudekoordinaten als geografischer Referenzpunkt.

Technische Spezifikationen

Je 7 + 3 Stellen	Numerisch, 3 Nachkommastellen	Fakultativ
Zulässige Werte:	2'480'000.000 – 2'840'000.999 (GKODE) 1'070'000.000 – 1'300'000.999 (GKODN)	Kein Defaultwert Kein Defaultwert

Duplikate – auch in Kombination GKODE + GKODN – zulässig

Werte zwischen 480'000 – 840'000 (GKODE) bzw. 70'000 – 300'000 (GKODN) aus der alten Landesvermessung LV03 können ebenfalls verwendet werden. Sie werden automatisch mit Hilfe des offiziellen Algorithmus des Bundesamtes für Landestopographie in das neue Referenzsystem der Landesvermessung LV95 umgewandelt.

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen und immer als Wertepaar erfasst.

Gebäudekoordinaten sind für alle bestehenden Gebäude (GSTAT 1004) obligatorisch.

Alle Gebäudekoordinaten liegen innerhalb der Minimal-/Maximal-Werte der betreffenden Gemeinde.

Alle Gebäudekoordinaten mit mindestens Meterauflösung liegen innerhalb des Gebäudegrundrisses.

Gebäudekoordinaten, die sich ausserhalb der digitalen Gemeindegrenzen im Massstab 1: 25'000 befinden oder Gebäudekoordinaten einzelner Gebäude, die näher als fünf Meter zusammenliegen, sind zu verifizieren.

Hinweis zu den kursiv gedruckten Anforderungen: Die Überprüfung dieser Anforderungen erfolgt mit Unterstützung eines geografischen Informationssystems (GIS).

Datenquelle Ersterfassung

Geokodierung der Volkszählungen und Betriebszählungen.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Angaben in Baugesuchen (provisorische Angaben);
Datenbestand der amtlichen Vermessung (definitive Angaben).

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Koordinatenherkunft

GKSCE

Beschreibung

Datenquelle für die verfügbaren E-/N-Koordinaten.

Im eidg. GWR wird zwischen folgender Koordinatenherkunft unterschieden:

<i>Koordinatenherkunft</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Amtliche Vermessung, DM.01	901
Aus amtlicher Vermessung hergeleitet	902
Angabe Nachführungsgeometer	903
Angabe Baugesuch	904
Bundesamt für Statistik	905
Datensatz GeoPost	906
Andere Datenquelle	909

Der grösste Anteil der aktuell im eidg. GWR verfügbaren E-/N-Koordinaten wurde durch das BFS aufgrund von Plänen im Rahmen der Geokodierungen der VZ90, BZ95/96 etc. ermittelt. Mit fortschreitender Fertigstellung der amtlichen Vermessung werden jedoch die E-/N-Koordinaten des eidg. GWR aus der amtlichen Vermessung übernommen bzw. mit deren Angaben ersetzt.

Technische Spezifikationen

3 Stellen Numerisch Fakultativ
Zulässige Werte: 901 – 909 gemäss obiger Codeliste Kein Defaultwert
Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Koordinatenherkunft ist für alle Gebäude mit Angaben zu E-/N-Koordinaten obligatorisch.

Datenquelle Ersterfassung

Geokodierung der Volkszählungen und Betriebszählungen.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Datenbestand der amtlichen Vermessung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Lokalcodes

GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4

Beschreibung

Lokalisierung des Gebäudes in infrakommunalen Gebietseinheiten.

Unter infrakommunalen Gebietseinheiten können statistische Zonen, Quartiere, Zählkreise etc. verstanden werden. Diese Angaben sind im eidg. GWR erfasst, soweit die entsprechenden Daten von den interessierten kantonalen oder kommunalen Stellen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

Es können maximal vier verschiedene infrakommunale Gebietseinheiten in das eidg. GWR eingespielen werden. Verfügt die Gemeinde über eine offizielle Zählkreiseinteilung für die Volkszählungen und andere statistische Erhebungen, so kann diese als «Lokalcode» erfasst werden.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Merkmale obliegt den Gemeinden bzw. Kantonen.

Technische Spezifikationen

Je 8 Stellen	Alphanumerisch	Fakultativ
Linksbündige Null (0) in Zeichenfolge nicht zulässig		Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Gemäss Vereinbarung mit interessierten kantonalen oder kommunalen Stellen.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Gebäudestatus

GSTAT

Beschreibung

Angabe zum aktuellen Zustand des Gebäudes.

Im eidg. GWR sind nicht nur bestehende Gebäude erfasst, sondern auch abgebrochene Gebäude (ab 2001 bzw. aus VZ90, BZ95/96 und BZ98) sowie – im Rahmen der mit den Baustatistiken des BFS koordinierten Datenerhebung – projektierte bzw. sich im Bau befindende Gebäude. Im eidg. GWR wird deshalb zwischen folgenden Gebäudestatus unterschieden:

<i>Gebäudestatus</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Projektiert	1001
Im Bau	1003
Bestehend	1004
Abgebrochen	1007

Anerkannte kantonale oder städtische GWR können falsch oder mehrfach erfasste Gebäude mit dem Status = 1009 (Gebäude annulliert/ ungültig) markieren.

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	1001 – 1007 gemäss obiger Codeliste	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Alle Gebäude mit Angaben zum Merkmal «Bauperiode» (bzw. «Baujahr») und/oder zum Merkmal «Renovationsperiode» (bzw. «Renovationsjahr») sind entweder "bestehend" oder "abgebrochen".

Alle Gebäude mit Angaben zum Merkmal «Abbruchjahr» sind "abgebrochen".

Für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) ist nur die Angabe "bestehend" vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Gebäudekategorie

GKAT

Beschreibung

Einteilung der Gebäude entsprechend deren Zweckbestimmung.

Die im eidg. GWR erfassten Gebäude werden in folgende Kategorien unterteilt:

<i>Gebäudekategorie</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
<i>Unterkünfte ausserhalb der Gebäudedefinition</i>	
Provisorische Unterkunft	1010
<i>Wohngebäude (Wohnnutzung vorwiegend)</i>	
<i>Reine Wohngebäude (Wohnnutzung ausschliesslich)</i>	
Einfamilienhaus	1021
Mehrfamilienhaus	1025
<i>Andere Wohngebäude (Wohnnutzung vorwiegend)</i>	
Wohngebäude mit Nebennutzung	1030
<i>Andere Gebäude</i>	
Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung	1040
Gebäude ohne Wohnnutzung	1060
<i>Bauwerke ausserhalb der Gebäudedefinition</i>	
Sonderbau	1080

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Gebäudekategorien können der Tabelle 1 "Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien" (Seite 10) entnommen werden.

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	1010 – 1080 gemäss obiger Codeliste	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Einfamilienhäuser (GKAT 1021) haben genau eine Wohnung; Mehrfamilienhäuser (GKAT 1025) haben mehr als eine Wohnung; Wohngebäude mit Nebennutzung (GKAT 1030) haben mindestens eine Wohnung.

Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT 1040) haben entweder mindestens eine Wohnung oder separate Wohnräume (GAZZI); provisorische Unterkünfte (GKAT 1010), Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT 1060) und Sonderbauten (GKAT 1080) haben keine Wohnung.

Provisorische Unterkünfte (GKAT 1010), reine Wohngebäude (GKAT 1021, 1025) und Sonderbauten (GKAT 1080) mit mehr als einem Gebäudeeingang sind zu verifizieren.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Gebäudeklasse

GKLAS

Beschreibung

Einteilung der Gebäude nach EUROSTAT-Klassifikation.

Die heute gültige EUROSTAT-Klassifikation¹⁾ unterteilt sämtliche Bauwerke in 2 Abschnitte (Hochbau/Tiefbau), 6 Abteilungen (2/4), 20 Gruppen (10/10) sowie 46 Klassen (21/25).

Soweit aufgrund der verfügbaren Informationen möglich, sollen die Gebäude im eidg. GWR zur grösseren Detaillierung des Merkmals «Gebäudekategorie» nach den EUROSTAT-Kriterien in eine der 21 Klassen des Hochbaus zugeteilt werden.

Die Liste der Ausprägungen der Gebäudeklassen (Hochbauten) mit Beispielen befindet sich im Anhang (siehe Seite 84ff).

¹⁾ Klassifikation der Bauwerke, EUROSTAT, 15.10.1997

Technische Spezifikationen

4 Stellen Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 1110 – 1274 gemäss EUROSTAT-Klassifikation Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Zulässige Gebäudeklassen (GKLAS) in Abhängigkeit der Gebäudekategorie (GKAT):

GKAT	GKLAS gemäss Anhang (siehe Seite 84)								
	1110	1121 1122	1130	1211 / 1220, 1230 / 1251, 1261 – 1265	1212	1241 1271 / 1274	1242 1252	1272	1273
1021	X								
1025		X							
1030	X	X							
1040			X	X	X	X			
1060				X		X	X	X	
1080						X	X		X

Gebäudeklasse ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Keine Ersterfassung vorgesehen.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Interpretiert aus Angaben der Baustatistiken des BFS.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Baujahr Gebäude

GBAUJ

Beschreibung

Jahr der Fertigstellung des Gebäudes.

Massgebend bei Gebäuden mit mehrjähriger Bauzeit ist nicht das Jahr der Baubewilligung, des Verkaufs oder des Nutzungsbeginns, sondern das Jahr der tatsächlichen Fertigstellung des Neubaus.

Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude etc.) in Gebäude mit Wohnnutzung gilt als Renovation; das Jahr der Fertigstellung der Umwandlung wird als Renovationsjahr für das umgewandelte Gebäude erfasst.

Technische Spezifikationen

4 Stellen Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 1000 – aktuelles Jahr Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Baujahr liegt nie nach dem Renovationsjahr und nie nach dem Abbruchjahr.

Baujahr ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Register der kantonalen Gebäudeversicherungen, Steuerverwaltungen (Liegenschaftsschätzungen) u.a. soweit verfügbar.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Bauperiode

GBAUP

Beschreibung

Periode der Fertigstellung des Gebäudes.

Die Einteilung der Bauperioden folgt bis und mit Baujahr 1980 den Vorgaben aus der Gebäude- und Wohnungserhebung VZ2000. Ab Baujahr 1981 werden fünfjährige Bauperioden aus-
geschieden (bis maximal Baujahr 2015).

Dies ergibt für das eidg. GWR folgende Einteilung der Bauperioden:

<i>Bauperiode</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Periode vor 1919	8011
Periode von 1919 bis 1945	8012
Periode von 1946 bis 1960	8013
Periode von 1961 bis 1970	8014
Periode von 1971 bis 1980	8015
Periode von 1981 bis 1985	8016
Periode von 1986 bis 1990	8017
Periode von 1991 bis 1995	8018
Periode von 1996 bis 2000	8019
Periode von 2001 bis 2005	8020
Periode von 2006 bis 2010	8021
Periode von 2011 bis 2015	8022
Periode nach 2015	8023

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	8011 – 8023 gemäss obiger Codeliste	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Bauperiode ist für bestehende Gebäude (GSTAT 1004) mit Wohnnutzung (GKAT 1021, 1025, 1030 1040) obligatorisch.

Bauperiode stimmt mit dem Baujahr überein (wird automatisch aus dem Baujahr hergeleitet, falls Angabe zum Baujahr vorhanden ist).

Bauperiode ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000;
teilw. kombiniert mit Angaben aus der Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) VZ1990.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Wird automatisch aus dem Merkmal «Baujahr» hergeleitet.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Renovationsjahr

GRENJ

Beschreibung

Jahr der (letzten) wertvermehrenden Renovation des Gebäudes.

In Analogie zum Baujahr ist das Jahr der Fertigstellung der Renovationsarbeiten massgebend.

Erfasst werden Renovationen, Umbauten, Erweiterungen oder Aufstockungen, welche einer Baubewilligungspflicht unterstehen und über übliche Unterhaltsarbeiten hinausgehen. Änderungen der Gebäudefläche, der Anzahl Geschosse, der Anzahl Wohnungen oder der Anzahl Zimmer in einer Wohnung werden immer als wertvermehrnde Renovation des Gebäudes interpretiert.

Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude etc.) in Wohngebäude (Wohnnutzung vorwiegend) gilt ebenfalls als Renovation eines bestehenden Gebäudes. Das umgenutzte Gebäude wird mit seinem ursprünglichen Baujahr erfasst und das Jahr der Umwandlung zum Wohngebäude als Renovationsjahr ergänzt.

Wertvermehrnde Renovationen einzelner Wohnungen eines Gebäudes werden ebenfalls als Renovation des Gebäudes erfasst.

Bei mehreren aufeinander folgenden Renovationen wird nur das jeweils letzte Renovationsjahr erfasst, d.h. allfällige Angaben zu früheren Renovationen werden überschrieben.

Technische Spezifikationen

4 Stellen Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 1000 – aktuelles Jahr Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Renovationsjahr liegt nie vor dem Baujahr und nie nach dem Abbruchjahr.

Renovationsjahr ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Keine Ersterfassung vorgesehen.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Renovationsperiode

GRENP

Beschreibung

Periode der (letzten) Wert vermehrenden Renovation des Gebäudes.

Sind mehrere Wert vermehrende Renovationen ausgeführt worden, ist nur die jeweils letzte Renovationsperiode erfasst.

Die Einteilung der Renovationsperioden folgt bis und mit Renovationsjahr 1980 den Vorgaben aus der Gebäude- und Wohnungserhebung VZ2000. Ab Renovationsjahr 1981 werden fünfjährige Renovationsperioden ausgeschieden (bis maximal Renovationsjahr 2015).

Dies ergibt für das eidg. GWR folgende Einteilung der Renovationsperioden:

<i>Renovationsperiode</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Periode vor 1919	8011
Periode von 1919 bis 1945	8012
Periode von 1946 bis 1960	8013
Periode von 1961 bis 1970	8014
Periode von 1971 bis 1980	8015
Periode von 1981 bis 1985	8016
Periode von 1986 bis 1990	8017
Periode von 1991 bis 1995	8018
Periode von 1996 bis 2000	8019
Periode von 2001 bis 2005	8020
Periode von 2006 bis 2010	8021
Periode von 2011 bis 2015	8022
Periode nach 2015	8023

Technische Spezifikationen

4 Stellen Numerisch Fakultativ
Zulässige Werte: 8011 – 8023 gemäss obiger Codeliste Kein Defaultwert
Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Die Renovationsperiode stimmt mit dem Renovationsjahr überein (wird automatisch aus dem Renovationsjahr hergeleitet, falls Angabe zum Renovationsjahr vorhanden ist).

Renovationsperiode liegt nie vor der Bauperiode; gleiche Bau- und Renovationsperioden sind zu verifizieren.

Renovationsperiode ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000; teilw. kombiniert mit Angaben aus der Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) VZ1990.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Wird automatisch aus dem Merkmal «Renovationsjahr» generiert.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Abbruchjahr Gebäude

GABBJ

Beschreibung

Jahr des erfolgten Abbruchs.

Massgebend ist nicht das Jahr der Nutzungsaufgabe oder der Abbruchbewilligung, sondern das Jahr des tatsächlich durchgeführten Abbruches.

Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude, etc.) in Wohngebäude (Wohnnutzung vorwiegend) gilt nicht als Abbruch mit Neubau, sondern als Renovation des bestehenden Gebäudes.

Abbrüche vor 2000 sind im eidg. GWR generell mit Abbruchjahr = 1999 erfasst.

Technische Spezifikationen

4 Stellen Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 1999 – aktuelles Jahr Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Abbruchjahr ist für abgebrochene Gebäude (GSTAT 1007) mit Wohnnutzung (GKAT 1021, 1025, 1030, 1040) obligatorisch.

Abbruchjahr liegt nie vor dem Baujahr und nie vor dem Renovationsjahr; Abbruchjahr innerhalb der Bauperiode bzw. innerhalb der Renovationsperiode ist zu verifizieren.

Abbruchjahr ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Gebäudefläche

GAREA

Beschreibung

Fläche des Gebäudes in Quadratmetern.

Unter Gebäudefläche ist die Fläche des Gebäudegrundrisses am Boden zu verstehen, nicht die gesamte Fläche aller Wohnungen eines Gebäudes.

Grundsätzlich sind als Gebäudefläche im eidg. GWR die Werte der amtlichen Vermessung erfasst. Sind diese Werte (noch) nicht verfügbar, sind Schätzwerte z.B. aus Baugesuchen zugelassen.

Technische Spezifikationen

5 Stellen Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 1 – 99'999, kein Nullwert Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Bauten mit Grundflächen von weniger als 6 m² sind als Sonderbauten (GKAT 1080) zu erfassen.

Gebäudeflächen von weniger als 12 m² sind für Gebäude mit Wohnnutzung (GKAT 1021, 1025, 1030, 1040) zu verifizieren.

Gebäudeflächen von mehr als 600 m² für Gebäude mit Wohnnutzung (GKAT 1021, 1025, 1030, 1040), bzw. von mehr als 1'000 m² für Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT 1060, 1080), sind zu verifizieren.

Gebäudefläche ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

-

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Datenbestand der kantonalen und kommunalen Vermessungsämter.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Anzahl Geschosse

GASTW

Beschreibung

Anzahl Geschosse inkl. Parterre.

Dach- und Untergeschosse sind nur mitgezählt, sofern sie mindestens teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Nicht mitzuzählen sind Kellergeschosse.

Technische Spezifikationen

2 Stellen Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 1 – 59, kein Nullwert Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Anzahl Geschosse für bestehende Gebäude (GSTAT 1004) mit Wohnnutzung (GKAT 1021, 1025, 1030, 1040) obligatorisch.

Mehr als 3 Geschosse für Einfamilienhäuser (GKAT 1021) bzw. mehr als 20 Geschosse für übrige Gebäude sind zu verifizieren.

Anzahl Geschosse grösser als Anzahl Wohnungen ist für Mehrfamilienhäuser (GKAT 1025, 1030) zu verifizieren.

Anzahl Geschosse ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) und für Sonderbauten (GKAT 1080) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Anzahl separate Wohnräume

GAZZI

Beschreibung

Anzahl Wohnräume, die nicht Teil einer Wohnung sind.

Als separate Wohnräume gelten bewohnbare Einzelzimmer, die über keine Kocheinrichtung verfügen und nicht zu einer Wohnung gehören. Darunter sind insbesondere Mansarden ohne eigene Kocheinrichtung in Mehrfamilienhäusern zu verstehen. Sofern eine Gemeinde oder ein Kanton dies will, können solche Einzelzimmer statt als separate Wohnräume als 1-Zimmer-Wohnungen ohne Kocheinrichtung (WKCHE 7300) in der Entität WOHNUNG erfasst werden, müssen aber in diesem Fall – wie alle Wohnungen – Angaben zum Stockwerk und gegebenenfalls zur Lage auf dem Stockwerk aufweisen.

Auch als separate Wohnräume werden die Zimmer für Bewohner von Gebäuden für Kollektivhaushalte wie Kliniken, Heime, Hotels, Internate, Strafanstalten (GKAT 1040), bezeichnet.

Nicht als separate Wohnräume gelten Zimmer innerhalb einer Wohnung, welche einer haushaltsfremden Drittperson untervermietet sind.

Technische Spezifikationen

3 Stellen Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 0 – 999 Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Die Anzahl separate Wohnräume darf in Wohngebäuden (GKAT 1021, 1025, 1030) nicht grösser sein als die Summe der Zimmer aller Wohnungen.

Angaben zur Anzahl separaten Wohnräumen, welche der Summe der Zimmer aller Wohnungen entspricht, sind zu verifizieren.

Separate Wohnräume sind in provisorischen Unterkünften (GKAT 1010), in Gebäuden ohne Wohnnutzung (GKAT 1060) und in Sonderbauten (GKAT 1080) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Berechnet aus Angaben der Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Anzahl Wohnungen

GANZWHG

Beschreibung

Anzahl Wohnungen im Gebäude.

Gezählt werden nur Wohnungen mit dem gleichen Status wie das Gebäude und mit Kocheinrichtung (WKCHE 7301, 7302), d.h. projektierte, im Bau befindliche oder aufgehobene Wohnungen in bestehenden Gebäuden sowie Wohnungen ohne Kocheinrichtung (WKCHE 7300) bleiben zur Berechnung dieses Merkmals unberücksichtigt.

Technische Spezifikationen

3 Stellen Numerisch Automatisch hergeleitet

Zulässige Werte: 0 – 999 Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Angabe wird im eidg. GWR automatisch hergeleitet.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Angabe wird im eidg. GWR automatisch hergeleitet.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Heizungsart

GHEIZ

Beschreibung

Bezeichnung des Heizsystems.

Im eidg. GWR wird zwischen folgenden Heizungsarten unterschieden:

<i>Heizungsart</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Keine Heizung	7100
Einzelofenheizung	7101
Etagenheizung	7102
Zentralheizung für das Gebäude	7103
Zentralheizung für mehrere Gebäude	7104
Öffentliche Fernwärmeversorgung	7105
Andere Heizungsart	7109

Sind in einem Gebäude verschiedene Heizungsarten für die Heizung im Einsatz, beziehen sich die Angaben auf die überwiegende Heizungsart.

Technische Spezifikationen

4 Stellen Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 7100 – 7109 gemäss obiger Codeliste Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Heizungsart ist für bestehende Gebäude (GSTAT 1004) mit Wohnnutzung (GKAT 1021, 1025, 1030, 1040) obligatorisch.

Die Angabe "Keine Heizung" bzw. "Öffentliche Fernwärmeversorgung" muss mit der Angabe "Kein Energieträger" bzw. "Fernwärme" beim Energieträger der Heizung übereinstimmen.

Die Angabe "Keine Heizung" für Gebäude mit Wohnnutzung (GKAT 1021, 1025, 1030, 1040) ist zu verifizieren.

Einzelofenheizungen für Wohngebäude (GKAT 1021, 1025, 1030) ab Bau- bzw. Renovationsperiode 1961 sind zu verifizieren.

Etagenheizung ist in Einfamilienhäusern (GKAT 1021) nicht zulässig.

Heizungsart ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) und für Sonderbauten (GKAT 1080) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Energieträger der Heizung

GENHZ

Beschreibung

Energieträger des Heizungssystems.

Im eidg. GWR wird zwischen folgenden Energieträgern unterschieden:

<i>Energieträger</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Kein Energieträger	7200
Heizöl	7201
Kohle	7202
Gas	7203
Elektrizität	7204
Holz	7205
Wärmepumpe	7206
Sonnenkollektor	7207
Fernwärme	7208
Andere Energieträger	7209

Unter Fernwärme ist die Lieferung von Heisswasser oder Dampf aus einem Fernheizkraftwerk zu verstehen; der Energieträger des Fernheizkraftwerkes wird nicht erhoben.

Werden in einem Gebäude für die Heizung verschiedene Energieträger verwendet, beziehen sich die Angaben auf den überwiegenden Energieträger.

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	7200 – 7209 gemäss obiger Codeliste	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Energieträger der Heizung ist für bestehende Gebäude (GKAT 1004) mit Wohnnutzung (GKAT 1021, 1025, 1030, 1040) obligatorisch.

Die Angabe "Kein Energieträger" bzw. "Fernwärme" muss mit der Angabe "Keine Heizung" bzw. "Öffentliche Fernwärmeversorgung" bei der Heizungsart übereinstimmen.

Energieträger der Heizung ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) und für Sonderbauten (GKAT 1080) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Warmwasserversorgung

GWWV

Beschreibung

Zentrale Warmwasserversorgung oder Einzelboiler (ja/nein).

Ein Gebäude verfügt gemäss eidg. GWR über eine Warmwasserversorgung, wenn die Mehrheit der Wohnungen eine Warmwasserversorgung besitzen.

Technische Spezifikationen

1 Stelle	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	1 (=ja) oder 2 (=nein)	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Warmwasserversorgung ist für bestehende Gebäude (GSTAT 1004) mit Wohnnutzung (GKAT 1021, 1025, 1030, 1040) obligatorisch.

Die Angabe "Keine Warmwasserversorgung" ist für Wohngebäude (GKAT 1021, 1025, 1030) ab Bau- bzw. Renovationsperiode 1961, für Gebäude mit Heizung sowie für Gebäude mit Küchen oder Kochnischen zu verifizieren.

Die Angabe "Keine Warmwasserversorgung" muss mit der Angabe "Kein Energieträger" beim Energieträger für Warmwasser übereinstimmen.

Warmwasserversorgung ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) und für Sonderbauten (GKAT 1080) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.1.4 Merkmale der Entität GEBÄUDE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Energieträger für Warmwasser

GENWW

Beschreibung

Energieträger für die Warmwasseraufbereitung.

Im eidg. GWR wird zwischen folgenden Energieträgern unterschieden:

<i>Energieträger</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Kein Energieträger	7200
Heizöl	7201
Kohle	7202
Gas	7203
Elektrizität	7204
Holz	7205
Wärmepumpe	7206
Sonnenkollektor	7207
Fernwärme	7208
Andere Energieträger	7209

Unter Fernwärme ist die Lieferung von Heisswasser oder Dampf aus einem Fernheizkraftwerk zu verstehen; der Energieträger des Fernheizkraftwerkes wird nicht erhoben.

Werden für die Warmwasseraufbereitung im Sommer und im Winter unterschiedliche Energieträger eingesetzt, beziehen sich die Angaben auf den Energieträger der Warmwasseraufbereitung im Winter.

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	7200 – 7209 gemäss obiger Codeliste	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Energieträger für Warmwasser ist für bestehende Gebäude (GSTAT 1004) mit Wohnnutzung (GKAT 1021, 1025, 1030, 1040) obligatorisch.

Die Angabe "Kein Energieträger" muss mit der Angabe "Keine Warmwasserversorgung" bei der Warmwasserversorgung übereinstimmen.

Energieträger für Warmwasser ist für provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) und für Sonderbauten (GKAT 1080) nicht vorgesehen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.2 Beschreibung der Entität GEBÄUDEEINGANG

2.2.1 Definition des GEBÄUDEEINGANGS

Der Gebäudeeingang und die Gebäudeadresse sind identische Objekte und werden im eidg. GWR wie folgt definiert:

Unter Gebäudeeingang ist der Zugang von aussen in ein Gebäude zu verstehen. Die Beziehung zwischen dem Gebäudeeingang und der umliegenden Lokalität (Strasse, Ort) wird durch die Gebäudeadresse beschrieben.

Die Gebäudeadresse dient als populärer Lageidentifikator eines Gebäudes und erlaubt u.a. das Zuordnen von natürlichen und juristischen Personen zu einzelnen Gebäuden.

Für jedes Gebäude besteht mindestens ein Gebäudeeingang (siehe Tabelle 2, Seite 13). In der Regel besteht für ein Gebäude ein einziger postalisch bedienter Eingang, in Ausnahmefällen (z.B. Eckhäuser, Terrassenhäuser) kann ein Gebäude jedoch auch mehrere postalisch bediente Eingänge für einzelne Wohnungen (bzw. Geschäfte, Büroräumlichkeiten u.dgl.) aufweisen.

Nicht als Gebäudeeingang im Sinne des eidg. GWR gelten zusätzliche Kellereingänge, Garageneingängen, Noteingänge u.dgl., welche für die Gebäudeadressierung ohne Bedeutung sind.

Gebäude in Gebieten ohne Gebäudeadressierung (Dörfer, Weiler, Streusiedlungen u.dgl.), provisorische Unterkünfte sowie Nebengebäude und Sonderbauten, die nicht zur Beherbergung von Menschen bestimmt sind (z.B. Garagen, Schuppen etc.), haben meist keine Adresse. Aus Gründen der Datenkonsistenz ist jedoch auch für diese Gebäude mindestens ein Gebäudeeingang im eidg. GWR erfasst (siehe Tabelle 2, Seite 13).

Die Gebäudeadresse bezieht sich immer auf einen Gebäudeeingang. Wird einem Gebäudeeingang aus administrativen Gründen eine neue Adresse zugeteilt (z.B. wegen Einführung einer strassenweisen Hausnummerierung), bleibt der Identifikator des Gebäudeeingangs unverändert und die Angaben zur Adresse ändern.

2.2.2 Merkmale der Entität GEBÄUDEEINGANG im Überblick

Alle im eidg. GWR erfasste Gebäudeeingänge sind durch die Kombination des eidg. Gebäudeidentifikators (EGID) mit einem maximal zweistelligen numerischen Eingangsidefikator (EDID) gesamtschweizerisch eindeutig und einmalig identifiziert (Beschreibung Seite 42).

Zur Beschreibung des Gebäudeeingangs werden im eidg. GWR folgende Angaben erhoben:

Tabelle 3: **Merkmale der Entität GEBÄUDEEINGANG nach Gebäudekategorie**

Merkmal	Gebäudekategorie				Sonderbauten	Seite
	Provisorische Unterkünfte	Wohngebäude	Andere Gebäude mit teilw. W-nutzg	Gebäude ohne W-nutzg		
Eidg. Gebäudeidentifikator	A	A	A	A	A	42
Eidg. Eingangsidefikator	A	A	A	A	A	
Gebäudeeingangstatus	A	A	A	A	A	43
Strassenbezeichnung	A	A	A	A	A	44
Eingangsnummer Gebäude	C ¹	B ¹	B ¹	C ¹	C ¹	45
Amtlicher Adresscode	X	X	X	X	X	46
Postleitzahl (inkl. Zusatzziffer)	A	A	A	A	A	47
E-/N-Eingangskordinaten	C	C	C	C	C	48

Legende: A = Angabe zum Merkmal muss immer vorhanden sein (zwingend für die Erfassung des Gebäudeeingangs).
 B = Angabe zum Merkmal ist obligatorisch, fehlende Angaben müssen ergänzt werden.
 C = Angabe zum Merkmal ist fakultativ, fehlende Angaben werden akzeptiert.
 X = Angabe zum Merkmal wird im eidg. GWR automatisch hergeleitet.

¹ Wenn gemäss Strassenverzeichnis eine Hausnummerierung besteht.

Die meisten Merkmale sind obligatorisch bzw. deren Angaben werden für alle erfassten Gebäudeeingänge periodisch aktualisiert und vervollständigt. Einzelne Merkmale sind dagegen – in Abhängigkeit der Gebäudekategorie – fakultativ und werden nur erhoben, soweit die betreffenden Angaben bekannt bzw. verfügbar sind.

2.2.3 Merkmale der Entität GEBÄUDEEINGANG im Einzelnen

Name / Abkürzung

Eidgenössischer Gebäudeidentifikator	EGID
Eidgenössischer Eingangsidentifikator	EDID

Beschreibung

Identifikationsnummer des Gebäudeeingangs im eidg. GWR.

Der EGID + EDID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäudeeingänge. Der EDID wird in Abhängigkeit des Gebäudes pro Gebäudeeingang vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Neuadressierungen, Umbauten etc. unverändert.

<i>Mutationsereignis</i>	<i>Verwaltung des EDID im eidg. GWR</i>
Neuerstelltes Gebäude (ev. projektiert bzw. im Bau)	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung/Import; DSTAT = bestehend (ev. projektiert bzw. im Bau).
Neuadressierung des Gebäudeeingangs	Bestehender EDID im GWR bleibt unverändert.
Einbau eines zusätzlichen Gebäudeeingangs	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung/Import.
Aufhebung eines Gebäudeeingangs	Bestehender EDID im GWR bleibt unverändert; DSTAT = aufgehoben.
Abbruch des Gebäudes	EDID bleibt aktiv; DSTAT = aufgehoben.
Nacherfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung/Import.
Fehlerfassung eines Gebäudeeingangs	EDID deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.

Der EDID ist einmalig, d.h. bei Abbruch des Gebäudes oder Aufhebung eines Gebäudeeingangs bleibt der Gebäudeeingang im Datenbestand des eidg. GWR gespeichert.

Technische Spezifikationen

EGID:		
9 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	Alle Werte in Entität GEBÄUDE enthalten	Kein Defaultwert

EDID:		
2 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	0 – 90	Defaultwert = 0

Duplikate in Kombination EGID + EDID nicht zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis VZ2000 (EGID) bzw. Vergabe durch das eidg. GWR (EDID).

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Vergabe durch das BFS oder anerkannte kantonale bzw. kommunale GWR.

2.2.3 Merkmale der Entität GEBÄUDEEINGANG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Gebäudeeingangstatus

DSTAT

Beschreibung

Angabe zum aktuellen Zustand des Gebäudeeingangs.

Im eidg. GWR sind nicht nur bestehende Gebäude inkl. deren Eingänge erfasst, sondern auch abgebrochene Gebäude (ab 2001 bzw. aus VZ1990, BZ95/96 und BZ1998) sowie – im Rahmen der mit den Baustatistiken des BFS koordinierten Datenerhebung – projektierte bzw. sich im Bau befindende Gebäude. Im eidg. GWR wird deshalb zwischen folgenden Gebäudeeingangsstati unterschieden:

<i>Gebäudeeingangstatus</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Projektiert	2001
Im Bau	2003
Bestehend	2004
Aufgehoben	2007

Anerkannte kantonale oder städtische GWR können falsch oder mehrfach erfasste Gebäudeeingänge mit dem Status = 2009 (Gebäudeeingang annulliert/ ungültig) markieren.

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	2001 – 2007 gemäss obiger Codeliste	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Der Status "bestehend" ist nur für Eingänge in bestehenden Gebäuden zulässig.

Der Status "aufgehoben" ist für alle Eingänge in abgebrochenen Gebäuden zwingend.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.2.3 Merkmale der Entität GEBÄUDEEINGANG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Strassenbezeichnung

DSTR

Beschreibung

Strassenname in standardisierter Schreibweise als Teil der Gebäudeadresse.

Alle Strassenbezeichnungen werden im STRASSENVERZEICHNIS des eidg. GWR verwaltet, um eine standardisierte Schreibweise zu gewährleisten. Das STRASSENVERZEICHNIS des eidg. GWR ist nach Gemeinden und innerhalb der Gemeinden nach Ortszugehörigkeit aufgebaut. Es enthält neben dem Volltext zu jeder Strassenbezeichnung u.a. auch einen Kurztext und ein Indexzeichen (weitere Erläuterungen zum STRASSENVERZEICHNIS: siehe Kapitel 3.1, Seite 64).

Technische Spezifikationen

60 Stellen Alphanumerisch Obligatorisch

Zulässige Werte: Text im STRASSENVERZEICHNIS enthalten Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Verwaltungsregister in Gemeinden bzw. Kantonen.

2.2.3 Merkmale der Entität GEBÄUDEEINGANG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Eingangsnummer Gebäude

DEINR

Beschreibung

Offizielle Hausnummer als Teil der Gebäudeadresse.

Zusammen mit der Strassenbezeichnung bildet die Hausnummer die Gebäudeadresse im engeren Sinne. Meist handelt es sich um eine so genannte Polizeinummer, welche von der Gemeinde strassenweise vergeben wird (z.B. rechte Strassenseite mit geraden Nummern, linke Strassenseite mit ungeraden Nummern). In gewissen Gemeinden wird z.Z. noch die Versicherungsnummer als Hausnummer verwendet (gemeindeweise Hausnummerierung).

In der Hausnummer kommen gelegentlich auch so genannte Suffixe (8a, 8b etc.) vor.

Technische Spezifikationen

12 Stellen Alphanumerisch Fakultativ

Linksbündige Null (0) in Zeichenfolge nicht zulässig Kein Defaultwert

Grossbuchstaben nicht zulässig

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Eingangsnummer ist für bestehende Gebäudeeingänge (DSTAT 2004) von Gebäuden mit Wohnnutzung (GKAT 1021, 1025, 1030, 1040) obligatorisch, wenn gemäss STRASSENVERZEICHNIS eine Hausnummerierung für die betreffende Strasse besteht.

Mehr als ein Alphazeichen in der Eingangsnummer ist zu verifizieren.

Alle bestehenden Gebäudeeingänge (DSTAT 2004), deren Strassenbezeichnung und Eingangsnummer mehrmals innerhalb der gleichen 6-stelligen Postleitzahl vorkommen, müssen eine eindeutige Benennung des Gebäudes (siehe GBEZ, Seite 19) haben.

Eingangsnummer ist für bestehende Gebäudeeingänge (DSTAT 2004) von Gebäuden mit mehreren Gebäudeeingängen obligatorisch.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Verwaltungsregister in Gemeinden bzw. Kantonen.

2.2.3 Merkmale der Entität GEBÄUDEEINGANG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Amtlicher Adresscode

DADRC

Beschreibung

Numerische Verschlüsselung von Strassenbezeichnung und Eingangsnummer.

Alle Adresscodes im eidg. GWR werden einheitlich nach folgendem Schema hergeleitet:

- 12-stellige amtliche Strassennummer der amtlichen Vermessung (STRANR)
- 4-stelliger numerischer Teil der Eingangsnummer (DEINR)
- 2-stelliger numerischer Code für den alphanumerischen Teil der Eingangsnummer.

Dies ergibt für jeden Adresscode eine standardisierte 18-stellige Zahl.

Beispiel: Zigeunerstrasse 17b → 568 0017 02

Voraussetzung für die Bildung eines Adresscodes ist eine offizielle Nomenklatur der Strassenbezeichnungen mit entsprechenden amtlichen Strassennummern aus dem Datenbestand der amtlichen Vermessung.

Technische Spezifikationen

18 Stellen Numerisch Automatisch hergeleitet

Zulässige Werte: Gemäss STRASSENVERZEICHNIS und Eingangsnummer Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Angabe wird automatisch aus den Daten der amtlichen Vermessung hergeleitet.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Angabe wird automatisch aus den Daten der amtlichen Vermessung hergeleitet.

2.2.3 Merkmale der Entität GEBÄUDEEINGANG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Postleitzahl

DPLZ4

Postleitzahl-Zusatzziffer

DPLZZ

Beschreibung

6-stellige Postleitzahl gemäss offiziellem Postleitzahlenverzeichnis der Post.

Die Kombination DPLZ4 + DPLZZ ordnet den Gebäudeeingängen eine postalisch gültige Ortsbezeichnung zu. Die PLZ-Zusatzziffer ist notwendig, weil nicht jede Ortschaft über eine eigene 4-stellige Postleitzahl verfügt. Ortschaften, welche im offiziellen Postleitzahlenverzeichnis nicht mit einer 6-stelligen Postleitzahl aufgeführt sind, bleiben im eidg. GWR unberücksichtigt. Die Postleitzahl dient zudem als Schlüsselmerkmal zum STRASSENVERZEICHNIS.

Die 6-stellige Postleitzahl wird vierteljährlich dem aktuellen PLZ-VERZEICHNIS angepasst.

Technische Spezifikationen

4 + 2 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	1000 – 9699 (DPLZ4) 0 – 99 (DPLZZ) Kombination DPLZ4 + DPLZZ im PLZ-VERZEICHNIS enthalten	Kein Defaultwert Kein Defaultwert

Duplikate – auch in Kombination DPLZ4 + DPLZZ – zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Nur Postleitzahlen, die einen geografischen Ort bezeichnen, sind zulässig.

Verschiedene Postleitzahlen für ein Gebäude mit mehreren Eingängen sind zu verifizieren.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäudeadressverzeichnis VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Publizierte Adressdaten der Schweizerischen Post.

2.2.3 Merkmale der Entität GEBÄUDEEINGANG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

E-Eingangskordinate (East)
N-Eingangskordinate (North)

DKODE
DKODN

Beschreibung

Lokalisierung des Gebäudeeingangs in Landeskoordinaten (LV95).

Als geographischer Referenzpunkt des Eingangs gelten die von der amtlichen Vermessung übermittelten Eingangskordinaten. Bei besonderen Grundrissformen (Winkel, U-Form u.dgl.) wird darauf geachtet, dass der Referenzpunkt innerhalb der Grundrissfläche liegt.

Als Datenquelle ist ausschliesslich die amtliche Vermessung vorgesehen. Deshalb sind für diese Angaben keine besonderen Qualitätskontrollen vorgesehen und die Angabe der Datenquelle erübrigt sich.

Technische Spezifikationen

Je 7 + 3 Stellen	Numerisch, 3 Nachkommastellen	Fakultativ
Zulässige Werte:	2'480'000.000 – 2'840'000.999 (DKODE)	Kein Defaultwert
	1'070'000.000 – 1'300'000.999 (DKODN)	Kein Defaultwert

Duplikate – auch in Kombination DKODE + DKODN – zulässig

Werte zwischen 480'000 – 840'000 (DKODE) bzw. 70'000 – 300'000 (DKODN) aus der alten Landesvermessung LV03 können ebenfalls verwendet werden. Sie werden automatisch mit Hilfe des offiziellen Algorithmus des Bundesamtes für Landestopographie in das neue Referenzsystem der Landesvermessung LV95 umgewandelt.

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen und immer als Wertepaar erfasst.

Alle Gebäudekoordinaten liegen innerhalb des Gebäudegrundrisses.

Datenquelle Ersterfassung

Datenbestand der amtlichen Vermessung.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Datenbestand der amtlichen Vermessung.

2.3 Beschreibung der Entität WOHNUNG

2.3.1 Definition der WOHNUNG

Die Wohnung ist im eidg. GWR wie folgt definiert:

Unter Wohnung ist die Gesamtheit der Räume zu verstehen, die eine bauliche Einheit bilden und einen eigenen Zugang entweder von aussen oder von einem gemeinsamen Bereich innerhalb des Gebäudes (Treppenhaus) haben. Sämtliche in der gleichen Wohnung lebenden Personen bilden zusammen einen Haushalt im Sinne der Statistik.

Ein Einfamilienhaus besteht im eidg. GWR aus einer Wohnung; Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen u.dgl. werden als Mehrfamilienhäuser erfasst.

Eine *Wohnung im eigentlichen Sinne* verfügt über eine Kocheinrichtung (Küche oder Kochnische). Andere bewohnbare Einzelzimmer, die über keine Kocheinrichtung verfügen und nicht zu einer Wohnung gehören, gelten im eidg. GWR als separate Wohnräume (siehe Merkmal GAZZI, Seite 34) und werden als solche erfasst. Darunter sind insbesondere Mansarden ohne eigene Kocheinrichtung in Mehrfamilienhäusern zu verstehen.

Sofern eine Gemeinde oder ein Kanton dies will, können solche Einzelzimmer statt als separate Wohnräume als 1-Zimmer-Wohnungen ohne Kocheinrichtung (WKCHE 7300) in der Entität WOHNUNG erfasst werden, müssen aber in diesem Fall – wie bei allen Wohnungen – Angaben zum Stockwerk und gegebenenfalls zur Lage auf dem Stockwerk aufweisen.

Zimmer für Bewohner von Gebäuden für Kollektivhaushalte wie Kliniken, Heime, Hotels, Internate, Strafanstalten (GKAT 1040), gelten im eidg. GWR immer als separate Wohnräume (siehe Merkmal GAZZI, Seite 34) und dürfen nicht als 1-Zimmer-Wohnungen erfasst werden.

2.3.2 Merkmale der Entität WOHNUNG im Überblick

Alle im eidg. GWR erfassten Wohnungen sind durch die Kombination des eidg. Gebäudeidentifikators (EGID) mit einem maximal dreistelligen numerischen Wohnungsidentifikator (EWID) gesamtschweizerisch eindeutig und einmalig identifiziert (Beschreibung Seite 51).

Zur Identifikation und Lokalisation sowie als Sachdaten der Wohnungen werden im eidg. GWR folgende Angaben erhoben:

Tabelle 4: Merkmale der Entität WOHNUNG nach Gebäudekategorie

Merkmal	Gebäudekategorie				Seite	
	Provisori- sche Unterkünfte	Wohn- gebäude	Andere Gebäude mit teilw. W-nutzg	ohne W-nutzg		Sonder- bauten
Eidg. Gebäudeidentifikator	---	A	A	---	---	51
Eidg. Wohnungsidentifikator	---	A	A	---	---	51
Verbindung zum Gebäudeeingang	---	B	B	---	---	52
Administrative Wohnungsnummer	---	C ¹	C ¹	---	---	53
Stockwerk	---	B	B	---	---	54
Lage auf dem Stockwerk	---	C ²	C ²	---	---	55
Physische Wohnungsnummer	---	C	C	---	---	56
Wohnungsstatus	---	A	A	---	---	57
Baujahr der Wohnung	---	B	B	---	---	58
Abbruchjahr der Wohnung	---	B	B	---	---	59
Anzahl Zimmer	---	B	B	---	---	60
Wohnungsfläche	---	B	B	---	---	61
Kocheinrichtung	---	B	B	---	---	62
Nutzungsart der Wohnung	---	C	C	---	---	63

Legende: A = Angabe zum Merkmal muss immer vorhanden sein (zwingend für die Erfassung der Wohnung).
 B = Angabe zum Merkmal ist obligatorisch, fehlende Angaben müssen ergänzt werden.
 C = Angabe zum Merkmal ist fakultativ, fehlende Angaben werden akzeptiert.
 --- = Keine Angabe zum betreffenden Merkmal vorgesehen bzw. möglich.

¹ In Gemeinden mit administrativen Wohnungsnummern; sonst keine Angabe möglich.

² In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung pro Stockwerk und ohne administrative oder physische Wohnungsnummer obligatorisch.

2.3.3 Merkmale der Entität WOHNUNG im Einzelnen

Name / Abkürzung

Eidgenössischer Gebäudeidentifikator

EGID

Eidgenössischer Wohnungsidentifikator

EWID

Beschreibung

Identifikationsnummer der Wohnung im eidg. GWR.

Der EGID + EWID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Wohnungen. Der EWID bleibt bei allen Veränderungen wie Umnutzungen, Mieterwechsel etc. unverändert.

<i>Mutationsereignis</i>	<i>Verwaltung des EWID im eidg. GWR</i>
Wohnungen in neuerstelltem Gebäude	Vergabe der EWID bei Erfassung/Import.
Zusammenlegung von zwei Wohnungen	Fusionierte Wohnung erhält in der Regel neuen EWID; EWID der aufgehobenen Wohnungen bleiben aktiv, WSTAT = aufgehoben.
Aufteilung einer Wohnung	Neuentstandene Wohnungen erhalten neuen EWID; EWID der aufgehobenen Wohnung bleibt aktiv, WSTAT = aufgehoben.
Zweckentfremdung einer Wohnung	Bestehender EWID im GWR bleibt unverändert.
Wohnungen in abgebrochenem Gebäude	EWID bleiben aktiv, WSTAT = aufgehoben.
Nacherfassung einer Wohnung	Vergabe eines neuen EWID bei Erfassung/Import.
Fehlerfassung einer Wohnung	EWID deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.

Der EWID wird innerhalb des Gebäudes in zufälliger Reihenfolge vergeben ohne Bezug zum Stockwerk der Wohnung o.dgl. Auch für Einfamilienhäuser wird im eidg. GWR eine Wohnung gebildet mit einer aus der Kombination EGID + EWID bestehenden Identifikationsnummer.

Technische Spezifikationen

EGID:

9 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	Alle Werte in Entität GEBÄUDE enthalten	Kein Defaultwert

EWID:

3 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	1 – 900	Kein Defaultwert

Duplikate in Kombination EGID + EWID nicht zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Vergabe durch das BFS im Rahmen der Volkszählung 2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Vergabe durch das BFS oder anerkannte kantonale bzw. kommunale GWR.

2.3.3 Merkmale der Entität WOHNUNG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Administrative Wohnungsnummer

WHGNR

Beschreibung

Durch Verwaltungsstelle in Gemeinde oder Kanton vergebene Wohnungsnummer.

Die administrative Wohnungsnummer kennzeichnet eine Wohnung innerhalb eines Gebäudes und bleibt bei Mieterwechsel u.dgl. bestehen. Es kann sich um die Wohnungsnummer eines industriellen Werkes oder eine andere systematisch angewendete Nummerierung der Wohnungen handeln, welche von der Gemeinde zur offiziellen Wohnungsnummer erklärt wurde.

Wenn in einem Gebäude die administrativen Wohnungsnummern als Briefkastennummern, Klingelnummern, Türnummern oder dergleichen angebracht sind, stimmen diese Angaben mit der physischen Wohnungsnummer (WEINR, Seite 56) überein. In allen anderen Fällen ist die administrative Wohnungsnummer nur einem eingeschränkten Kreis von Verwaltungsstellen und Personen bekannt.

Technische Spezifikationen

12 Stellen	Alphanumerisch	Fakultativ
Linksbündige Null (0) in Zeichenfolge nicht zulässig		Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Keine Angabe der administrativen Wohnungsnummer möglich, wenn die betreffende Gemeinde gemäss GEMEINDEVERZEICHNIS keine administrativen Wohnungsnummern führt.

Administrative Wohnungsnummern von bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) müssen für jeden Gebäudeeingang eindeutig sein.

Datenquelle Ersterfassung

Verwaltungsregister in Gemeinden bzw. Kantonen.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Verwaltungsregister in Gemeinden bzw. Kantonen.

2.3.3 Merkmale der Entität WOHNUNG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Stockwerk

WSTWK

Beschreibung

Angabe des Stockwerkes, auf welchem sich die Wohnung befindet.

Die Stockwerkangaben sind im eidg. GWR wie folgt codiert:

<i>Stockwerkangabe</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Parterre inkl. Hochparterre	3100
1. – 49. Stock (Maximum)	3101 – 3149
1. – 9. Untergeschoss (Maximum)	3201 – 3209
Maissonette, Parterre mehrgeschossig	3300
Maissonette, 1 - 49. Stock (Max.) mehrgeschossig	3301 – 3349

Die Stockwerkangabe bezeichnet das Stockwerk bezogen auf den Eingang des Gebäudes (= Parterre).

Unter dem Begriff "Maissonette" sind Wohnungen zu verstehen, welche sich auf mehreren Stockwerken befinden.

Technische Spezifikationen

4 Stellen Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 3100 – 3349 gemäss obiger Codeliste Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Stockwerk ist für bestehende Wohnungen (WSTAT 3004) obligatorisch.

Das angegebene Stockwerk darf nicht höher als die Anzahl Geschosse des Gebäudes sein.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.3.3 Merkmale der Entität WOHNUNG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Physische Wohnungsnummer

WEINR

Beschreibung

Am oder im Gebäude sichtbare Wohnungsnummer.

In grösseren Wohnüberbauungen sind die einzelnen Wohnungen häufig aus Gründen der besseren Orientierung nummeriert. Diese Wohnungsnummern sind an Briefkästen, Klingeln, Wohnungstüren etc. angeschrieben und für Bewohner sowie Besucher des Gebäudes erkennbar.

Im postalischen Verkehr werden die betreffenden Nummern häufig zusammen mit der Hausnummer in der Adresse angegeben (z.B. Wohnung 121 an der Stöckacherstrasse 96 = *Stöckacherstrasse 96/121*).

Technische Spezifikationen

12 Stellen	Alphanumerisch	Fakultativ
Linksbündige Null (0) in Zeichenfolge nicht zulässig		Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Angabe der physischen Wohnungsnummer für bestehende Wohnungen (WSTAT 3004) in Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen pro Stockwerk empfohlen.

Physische Wohnungsnummern von bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) müssen für jeden Gebäudeeingang eindeutig sein.

Datenquelle Ersterfassung

Angaben der Hauseigentümer oder Liegenschaftsverwaltungen.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Angaben der Bauherren (bei Neubauten) bzw. der Hauseigentümer oder Liegenschaftsverwaltungen.

2.3.3 Merkmale der Entität WOHNUNG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Wohnungsstatus

WSTAT

Beschreibung

Angabe zum aktuellen Zustand der Wohnung.

Im eidg. GWR sind nicht nur bestehende Wohnungen erfasst, sondern auch durch Umbauten aufgehobene Wohnungen (ab 2001) sowie projektierte bzw. sich im Bau befindende Wohnungen gemäss Angaben aus den Baustatistiken des BFS. Im eidg. GWR wird deshalb zwischen folgenden Wohnungsstati unterschieden:

<i>Wohnungsstatus</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Projektiert	3001
Im Bau	3003
Bestehend	3004
Aufgehoben	3007

Anerkannte kantonale oder städtische GWR können falsch oder mehrfach erfasste Wohnungen mit dem Status = 3009 (Wohnung annulliert/ungültig) markieren.

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	3001 – 3007 gemäss obiger Codeliste	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Der Status "bestehend" ist nur für Wohnungen in bestehenden Gebäuden zulässig.

Der Status "aufgehoben" ist für alle Wohnungen in abgebrochenen Gebäuden zwingend.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.3.3 Merkmale der Entität WOHNUNG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Abbruchjahr Wohnung

WABBJ

Beschreibung

Jahr der Aufhebung der Wohnung.

Werden Wohnungen in bestehenden Gebäuden aufgehoben (z.B. Zusammenlegen von zwei Wohnungen u.dgl.), gilt das Jahr des Umbaus als Abbruchjahr der betreffenden Wohnungen. Wohnungen in abgebrochenen Gebäuden erhalten automatisch das Abbruchjahr des Gebäudes als Abbruchjahr, falls sie nicht schon früher im Rahmen eines Umbaus aufgehoben wurden.

Abbrüche vor 2000 sind im eidg. GWR generell mit Abbruchjahr = 1999 erfasst.

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	1999 – aktuelles Jahr	Defaultwert = GABBJ
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Abbruchjahr der Wohnung ist für abgebrochene Wohnungen (WSTAT 3007) obligatorisch.

Angabe zum Abbruchjahr ist nur für Wohnungen mit Status "aufgehoben" zulässig.

Abbruchjahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr der Wohnung.

Abbruchjahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr oder nach dem Abbruchjahr des Gebäudes.

Datenquelle Ersterfassung

Vergabe des Defaultwertes.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.3.3 Merkmale der Entität WOHNUNG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Anzahl Zimmer

WAZIM

Beschreibung

Anzahl Zimmer innerhalb der Wohnung.

In der Zimmerzahl enthalten sind alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., welche als Gesamtes eine Wohnung bilden. Nicht gezählt werden Küche, Badezimmer, Duschen, Toiletten, Reduits, Korridore, halbe Zimmer, Veranden sowie zusätzliche separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung.

Technische Spezifikationen

2 Stellen Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 1 – 99, kein Nullwert Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Anzahl Zimmer ist für bestehende Wohnungen (WSTAT 3004) obligatorisch.

Mehr als 10 Zimmer pro Wohnung (ohne Einfamilienhäuser) sind zu verifizieren.

Nur 1 Zimmer oder mehr als 24 Zimmer in Einfamilienhäusern sind zu verifizieren.

Maisonnette-Wohnungen mit weniger als 3 Zimmern sind zu verifizieren.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.3.3 Merkmale der Entität WOHNUNG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Wohnungsfläche

WAREA

Beschreibung

Bewohnbare Fläche der Wohnung in Quadratmetern.

Als Wohnungsfläche ist die Summe der Flächen sämtlicher Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Toilettenräume, Abstellräume, Gänge, Veranden etc. einer Wohnung erfasst.

Zusätzliche separate Wohnräume (z.B. Mansarden), offene Balkone und Terrassen sowie nicht bewohnbare Keller- und Dachgeschossräume fallen bei der Berechnung ausser Betracht.

Wo keine genauen Flächen ermittelt werden können, sind Schätzwerte (Länge x Breite der Wohnung) erfasst.

Wo Netto- und Bruttowohnflächen verfügbar sind, sind die Bruttowerte anzugeben.

Technische Spezifikationen

4 Stellen Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 1 – 9999, kein Nullwert Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Wohnungsfläche ist für bestehende Wohnungen (WSTAT 3004) obligatorisch.

Wohnungsflächen unter 7 m² oder über 600 m² sind zu verifizieren.

Wohnungsflächen pro Zimmer unter 7 m² oder über 60 m² sind zu verifizieren.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.3.3 Merkmale der Entität WOHNUNG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Kocheinrichtung

WKCHE

Beschreibung

Angabe zur verfügbaren Kocheinrichtung.

Im eidg. GWR wird zwischen folgenden Kocheinrichtungen unterschieden:

<i>Kocheinrichtung</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Weder Küche noch Kochnische	7300
Küche (mind. 4m ²)	7301
Kochnische (unter 4m ²)	7302

Eine Küche muss mindestens vier Quadratmeter gross sein. Kleinere feste Koch- und Abwascheinrichtungen gelten als Kochnischen.

Technische Spezifikationen

4 Stellen Numerisch Fakultativ
Zulässige Werte: 7300 – 7302 gemäss obiger Codeliste Kein Defaultwert
Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Kocheinrichtung ist für bestehende Wohnungen (WSTAT 3004) obligatorisch.

Wohnungen mit mehr als 1 Zimmer ohne Kocheinrichtung (WKCHE 7300) sind nicht zulässig.

1-Zimmer-Wohnungen ohne Kocheinrichtung (WKCHE 7300) sind zu verifizieren.

Wohnungen mit nur einer Kochnische sind in Wohnungen von mehr als 5 Zimmern bzw. mehr als 60 m² zu verifizieren.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit den Baustatistiken des BFS koordinierte Datenerhebung.

2.3.3 Merkmale der Entität WOHNUNG im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Nutzungsart der Wohnung

WNART

Beschreibung

Angabe zur aktuellen Nutzung der Wohnung.

Im eidg. GWR wird zwischen folgenden Nutzungsarten der Wohnungen unterschieden:

<i>Nutzungsart</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Wohnung dauernd bewohnt	3010
Wohnung zeitweise bewohnt	3020
Wohnung zweckentfremdet	3030
Wohnung unbewohnbar	3070

Als *dauernd bewohnt* gelten Wohnungen, in welchen mindestens eine Person mit Hauptwohnsitz in der betreffenden Gemeinde lebt. Als *zeitweise bewohnt* werden Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, Appartements ohne hotelähnliche Dienstleistungen u.dgl. bezeichnet, in welchen keine Personen oder ausschliesslich Personen mit Nebenwohnsitz leben. Sie können durch den Eigentümer selber genutzt oder an Gäste während maximal 3 Monaten vermietet werden (Parahotellerie). Als *zweckentfremdet* gelten Wohnungen, welche dauernd (d.h. länger als 3 Monate) für andere als Wohnzwecke genutzt werden. Infolge bevorstehendem Abbruch, Umbau, Renovation etc. leer stehende Wohnungen gelten als *unbewohnbar*.

Die vollständige Erfassung und Nachführung des Merkmals «Nutzungsart» erfordert u.a. eine Verbindung mit harmonisierten Registern der Einwohnerkontrollen.

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	3010 – 3070 gemäss obiger Codeliste	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Teilweise hergeleitet aus der Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Mit dem eidg. GWR harmonisierte Register der Einwohnerkontrollen.

3 Beschreibung der Nomenklaturen

3.1 Beschreibung der Entität Strasse

Die Eigenschaften der Entität STRASSE im eidg. GWR richten sich nach der SNV-Norm Nr. 612040⁸ über Gebäudeadressen.

Hinweis: Der Begriff "Strasse" im eidg. GWR ist ein Synonym zum Begriff "Lokalisation" in der SNV-Norm.

3.1.1 Merkmale der Entität STRASSE im Überblick

Die Beziehungen der Entität STRASSE zu den übrigen Entitäten des eidg. GWR sind im konzeptionellen Datenmodell (siehe Kapitel 1, Seite 6ff) beschrieben. Untenstehende Abbildung 2 zeigt die Strukturierung und den Inhalt der Entität STRASSE im eidg. GWR.

Abbildung 2: Aufbau und Merkmale der Entität STRASSE

Entität STRASSE (Lokalisation)	
<i>Bezeichnung des Merkmals</i>	<i>Seite</i>
Eidg. Strassenidentifikator (ESTRID)	65
Eidg. Strassenid., Suffix (ESTRSX)	66
BFS-Gemeindenummer (STRGDENR)	67
Postleitzahl (STRPLZ4)	68
Postleitzahl-Zusatzziffer (STRPLZZ)	68
Strassenvalidation (STRVAL)	73
Strassenverwendung (STRFLAG)	74
Strassengeometrie (STRGEO)	75
Strassennummerierung (STRNUM)	76
Amtliche Strassennummer (STRANR)	77

<i>Bezeichnung des Merkmals</i>		<i>Seite</i>	
Strassenbezeichnung (STRNAME)		69	
Strassenbezeichnung kurz (STRNAMK)		70	
Strassebezeichnung Index (STRINDEX)		71	
Strassenbezeichnung Sprache (STRSP)		72	

fett = Schlüsselmerkmal

Alle im eidg. GWR verwendeten Strassenbezeichnungen werden in einem gesamtschweizerischen Strassenverzeichnis verwaltet. Die in diesem Verzeichnis verfügbaren Strassenbezeichnungen sind durch die Kombination eines siebenstelligen numerischen Strassenidentifikators (ESTRID) mit einer zweistelligen numerischen Laufnummer (ESTRSX) gesamtschweizerisch eindeutig identifiziert (Beschreibung Seite 65/66).

Der ESTRID identifiziert die Strassenbezeichnung innerhalb der politischen Gemeinde; der ESTRSX legt die Ortszugehörigkeit einer Strassenbezeichnung gemäss 6-stelliger PLZ innerhalb der politischen Gemeinde fest.

⁸ Schweizer Norm SN 612040: Vermessung und Geoinformation – Gebäudeadressen – Struktur, Georeferenzierung, Darstellung und Datentransfer; Ausgabe 2004-06, herausgegeben von der Schweizerischen Normenvereinigung (www.snv.ch).

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen

Name / Abkürzung

Eidgenössischer Strassenidentifikator

ESTRID

Beschreibung

Identifikationsnummer der Strassenbezeichnung im eidg. GWR.

Jeder in der Entität GEBÄUDEEINGANG erfassten Strassenbezeichnung wird automatisch ein ESTRID vergeben. Unterschiedliche Strassen mit übereinstimmender Bezeichnung innerhalb einer Gemeinde sind durch den gleichen ESTRID gekennzeichnet und können nur anhand des Suffix (ESTRSX) unterschieden werden.

Der ESTRID wird einmalig vergeben, eine Wiederverwendung ist nicht zulässig. Er bleibt bei einer Änderung der Schreibweise einer Strassenbezeichnung unverändert.

Mutationsereignis

Verwaltung des ESTRID im eidg. GWR

Neuerfassung einer Strassenbezeichnung in der Entität GEBÄUDEEINGANG

Vergabe eines neuen ESTRID.

Änderung der Schreibweise einer Strassenbezeichnung:

a) Keine Übereinstimmung mit bereits erfasster Strassenbezeichnung

ESTRID bleibt unverändert.

b) Übereinstimmung mit bereits erfasster Strassenbezeichnung

ESTRID wird deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.

Nicht mehr gültige Strassenbezeichnung

ESTRID wird deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.

Falls bei einer Gemeindezusammenlegung zwei Strassen mit gleichem Namen innerhalb der neugebildeten Gemeinde entstehen, wird der zum Zeitpunkt der Fusion grösste ESTRID deaktiviert. In der neu gebildeten Gemeinde haben die betreffenden Strassen den gleichen ESTRID, können jedoch anhand des Suffix (ESTRSX) unterschieden werden, falls die ehemaligen Gemeinden im Postleitzahlenverzeichnis weiterhin mit einer eigenen (6-stelligen) Postleitzahl geführt werden.

Technische Spezifikationen

7 Stellen

Numerisch

Obligatorisch

Zulässige Werte: 1'000'000 – 9'990'000

Kein Defaultwert

Duplikate in Kombination ESTRID + ESTRSX nicht zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Vergabe ausschliesslich durch das BFS.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Vergabe ausschliesslich durch das BFS.

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Eidgenössischer Strassenidentifikator Suffix

ESTRSX

Beschreibung

Suffix zur Identifikationsnummer der Strassenbezeichnung.

Der ESTRSX legt innerhalb einer politischen Gemeinde die Zuordnung der Strassenbezeichnung zu einer Ortschaft gemäss Postleitzahlenverzeichnis (6-stellige PLZ) fest.

Kommt eine Strassenbezeichnung innerhalb der politischen Gemeinde in mehreren Ortschaften gemäss PLZ-Verzeichnis vor, wird der Wert des ESTRSX in der Reihenfolge der Erfassung hochgezählt.

Technische Spezifikationen

2 Stellen Numerisch Obligatorisch

Zulässige Werte: 0 – 90 Defaultwert = 0

Duplikate in Kombination ESTRID + ESTRSX nicht zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Vergabe ausschliesslich durch das BFS.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Vergabe ausschliesslich durch das BFS.

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

BFS-Gemeindenummer

STRGDENR

Beschreibung

Nummer der politischen Gemeinde gemäss amtlichem Gemeindeverzeichnis der Schweiz.

Die BFS-Gemeindenummer ordnet die Strasse einer politischen Gemeinde zu. Die BFS-Gemeindenummer dient zudem als Schlüsselmerkmal zum GEMEINDEVERZEICHNIS.

Änderungen in der Gemeindestruktur (Gemeindefusionen und -trennungen) führen dazu, dass die BFS-Gemeindenummer einer Strasse ändert. Falls bei einer Gemeindegemeinschaft zwei Strassen mit gleichem Namen innerhalb der neugebildeten Gemeinde entstehen, wird der zum Zeitpunkt der Fusion grösste ESTRID deaktiviert. In der neu gebildeten Gemeinde haben die betreffenden Strassen den gleichen ESTRID, können jedoch anhand des Suffix (ESTRSX) unterschieden werden, falls die ehemaligen Gemeinden im Postleitzahlenverzeichnis weiterhin mit einer eigenen (6-stelligen) Postleitzahl geführt werden

Die BFS-Gemeindenummer wird jährlich dem Stand des GEMEINDEVERZEICHNISSES vom 1. Januar des entsprechenden Jahres angepasst.

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	1 – 7011 BFS-Nummer im GEMEINDEVERZEICHNIS enthalten	Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Automatische Herleitung aus den Angaben in der Entität GEBÄUDEEINGANG.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Automatische Herleitung aus den Angaben in der Entität GEBÄUDEEINGANG.

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Postleitzahl

STRPLZ4

Postleitzahl-Zusatzziffer

STRPLZZ

Beschreibung

6-stellige Postleitzahl gemäss offiziellem Postleitzahlenverzeichnis der Post.

Die Kombination DPLZ4 + DPLZZ ordnet der Strasse eine postalisch gültige Ortsbezeichnung zu. Die PLZ-Zusatzziffer ist notwendig, weil nicht jede Ortschaft über eine eigene 4-stellige Postleitzahl verfügt. Ortschaften, welche im offiziellen Postleitzahlenverzeichnis nicht mit einer 6-stelligen Postleitzahl aufgeführt sind, bleiben im eidg. GWR unberücksichtigt.

Die 6-stellige Postleitzahl wird vierteljährlich dem aktuellen PLZ-VERZEICHNIS angepasst.

Technische Spezifikationen

4 + 2 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	1000 – 9699 (STRPLZ4) 0 – 99 (STRPLZZ) Kombination STRPLZ4 + STRPLZZ im PLZ-VERZEICHNIS enthalten	Kein Defaultwert Kein Defaultwert

Duplikate – auch in Kombination STRPLZ4 + STRPLZZ – zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Nur Postleitzahlen, die einen geografischen Ort bezeichnen, sind zulässig.

Datenquelle Ersterfassung

Automatische Herleitung aus den Angaben in der Entität GEBÄUDEINGANG.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Automatische Herleitung aus den Angaben in der Entität GEBÄUDEINGANG.

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Strassenbezeichnung

STRNAME

Beschreibung

Strassenbezeichnung in offizieller Schreibweise der Gemeinde.

Wo die Gemeinde keine offiziellen Strassennamen führt, werden im eidg. GWR die Strassenbezeichnungen nach Gutdünken des BFS bzw. der Registerführer von kantonalen GWR erfasst.

Um gesamtschweizerisch ein möglichst homogenes Strassenverzeichnis führen zu können, werden im eidg. GWR in Anlehnung an die Empfehlungen der amtlichen Vermessung zur Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen⁹ folgende übergeordnete Regeln zur Schreibweise von Strassenbezeichnungen angewendet:

- Die Schreibweise der Strassenbezeichnung erfolgt in der Reihenfolge der Aussprache.
- Die Strassenbezeichnung beginnt mit einem Grossbuchstaben und folgt der üblichen Gross-/Kleinschreibung.
- Führende und folgende Leerzeichen sind nicht erlaubt. Vor Bindestrichen und Apostrophen dürfen keine Leerzeichen stehen, nach Bindestrichen und Apostrophen nur dort, wo sie gemäss Rechtschreibung korrekt sind.
- Umlaute sind zu verwenden, wo dies der historischen Schreibweise nicht widerspricht.
- Die deutschsprachigen Endungen -weg und -strasse werden nie in Mundart erfasst (kein -wäg, -strass u.dgl.).
- Es werden keine Abkürzungen verwendet mit Ausnahmen von Dr. für Doktor und St. für Sankt.

In allen anderen Fällen wird die von der Gemeinde festgelegte Schreibweise in unveränderter Form übernommen.

Technische Spezifikationen

60 Stellen	Alphanumerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	Alle Zahlen und Buchstaben, [´], [-] und [.]	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Strassenverzeichnisse der Gemeinden bzw. der amtlichen Vermessung.

⁹"Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz", Empfehlung herausgegeben vom Bundesamt für Landestopographie (swisstopo), Mai 2005, (http://www.cadastre.ch/pub/down/publications/kva/ve/VE_05_08_Empfehlung_de.pdf)

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Strassenbezeichnung kurz

STRNAMK

Beschreibung

Kurzschreibweise der offiziellen Strassenbezeichnung.

Da aus den Adressdaten des eidg. GWR auch Postanschriften u.dgl. mit beschränktem Platz abgeleitet werden, wird für jede Strassenbezeichnung auch eine Kurzschreibweise definiert.

Die übergeordneten Regeln zur harmonisierten Schreibweise der Strassenbezeichnungen (siehe Strassenbezeichnung, Seite 69) gelten mit Ausnahme der Abkürzungen sinngemäss auch für die Kurzschreibweise.

Folgende Abkürzungen werden für die Kurzschreibweise immer verwendet:

<i>Strassenbezeichnung</i>	<i>Abkürzung</i>
Avenue	Av.
Boulevard	Bd
Chemin	Ch.
Escalier	Esc.
Impasse	Imp.
Passage	Pass.
Promenade	Prom.
-strasse	-str.

Technische Spezifikationen

24 Stellen	Alphanumerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	Alle Zahlen und Buchstaben, [´], [-] und [.]	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Gebäude- und Wohnungserhebung (GWE) der VZ2000.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Strassenverzeichnisse der Gemeinden bzw. der amtlichen Vermessung.

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Strassenbezeichnung Index

STRINDEX

Beschreibung

Indexzeichen zur alphabetischen Reihung der Strassenbezeichnung.

Vor allem im lateinischen Sprachgebiet (Rue de ..., Via ...) dient der Strassenindex zur Definition einer zweckmässigen Sortierreihenfolge, um ein leichtes Auffinden von Strassenbezeichnungen in Listen zu ermöglichen.

Der Strassenindex wird automatisch in Grossbuchstaben geschrieben und entspricht in der Regel den ersten 3 Buchstaben des Hauptwortes der Strassenbezeichnung:
Mühlegasse → STRINDEX = MÜH.

Bei Strassenbezeichnungen mit Datum wird der Monatsname verwendet:
Avenue du 1er-Mai → STRINDEX = MAI.

Bei Strassenbezeichnungen mit Vor- und Nachnamen wird der Nachname als Index verwendet:
Via Antonio Arcioni → STRINDEX = ARC.

Technische Spezifikationen

3 Stellen	Alphanumerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	Alle Zahlen und Buchstaben	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Vergabe durch das eidg. GWR.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Vergabe durch das eidg. GWR.

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Strassenbezeichnung Sprache

STRSP

Beschreibung

Angabe zur Sprache der Strassenbezeichnung.

Die Strassenbezeichnungen werden grundsätzlich in der Hauptsprache der jeweiligen Gemeinde erfasst. Um die korrekte Handhabung in zweisprachigen Gebieten zu ermöglichen, können die Strassenbezeichnungen in mehreren Sprachen verwaltet werden.

<i>Sprache</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Deutsch	9901
Rätoromanisch	9902
Französisch	9903
Italienisch	9904

Für jede Strassenbezeichnung der Gemeinde ist nur ein Eintrag pro Sprache möglich (keine Alternativschreibweisen von Strassennamen zulässig!).

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Obligatorisch
Zulässige Werte:	9901 – 9904 gemäss obiger Codeliste	Defaultwert = Hauptsprache der Gemeinde

Duplikate in Kombination ESTRID + STRSP nicht zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen

Für jeden ESTRID muss die Sprache gemäss Hauptsprache der Gemeinde vorkommen.

Datenquelle Ersterfassung

Vergabe durch das eidg. GWR.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Vergabe durch das eidg. GWR.

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Strassenvalidation

STRVAL

Beschreibung

Strassenbezeichnung ist Teil des offiziellen Strassenverzeichnisses (ja/nein).

Soweit Gemeinden eine offizielle Nomenklatur der Strassennamen eingeführt haben, wird im eidg. GWR die offizielle Schreibweise der Strassennamen verwendet. Das Merkmal «Strassenvalidation» gibt an, ob die betreffende Strassenbezeichnung in einer amtlichen Strassennomenklatur der Gemeinde enthalten ist.

Technische Spezifikationen

1 Stelle Numerisch Obligatorisch

Zulässige Werte: 1 (= ja) und 2 (= nein) Defaultwert = 2

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Falls das Merkmal «Strassenvalidation» den Wert 1 (= ja) aufweist, kann die betreffende Strassenbezeichnung im eidg. GWR nicht gelöscht werden.

Datenquelle Ersterfassung

Vergabe durch das eidg. GWR.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Vergabe durch das eidg. GWR.

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Strassenverwendung

STRFLAG

Beschreibung

Strassenbezeichnung im eidg. GWR verwendet (ja/nein)

Strassenbezeichnungen, welche in der Adresse von einem oder mehreren Gebäudeeingängen vorkommen, werden im eidg. GWR automatisch als verwendet markiert.

Technische Spezifikationen

1 Stelle Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 1 (= ja) und 2 (= nein) Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Automatische Vergabe durch das eidg. GWR.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Automatische Vergabe durch das eidg. GWR.

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Strassengeometrie

STRGEO

Beschreibung

Geometrische Form des betreffenden Strassenobjektes.

Das Merkmal «Strassengeometrie» gibt an, ob es sich um die Bezeichnung eines Strassenzuges (= Linie), eines Platzes (= Punkt) oder eines benannten Gebietes (= Polygon) handelt.

<i>Geometrie</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Linienobjekt (Strasse o.ä.)	9801
Punktobjekt (Platz o.ä.)	9802
Flächenobjekt (Weiler o.ä.)	9803
Keine Angabe zur Geometrie	9809

Auf die Angabe zur Geometrie wird verzichtet (Code = 9809), wenn die Strassenbezeichnung im eidg. GWR für weniger als drei Gebäudeeingänge verwendet wird und wenn diese Angabe nicht von einer anderen Datenquelle geliefert wird.

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	9801 – 9809 gemäss obiger Codeliste	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Vergabe durch das eidg. GWR.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Angaben der amtlichen Vermessung.

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Strassennummerierung

STRNUM

Beschreibung

Art der Nummerierung der Gebäude im betreffenden Strassenobjekt.

Das Merkmal «Strassennummerierung» zeigt an, ob die Eingangsnummern der Gebäude an einem Strassenobjekt aufsteigend (d.h. strassenweise) oder zufällig (d.h. gemeindeweise) angeordnet oder ob keine Eingangsnummern vorhanden sind.

<i>Nummerierung</i>	<i>Code eidg. GWR</i>
Keine Nummern	9830
Beliebig (zufällig, gemeindeweise)	9832
Aufsteigend, ohne Angabe links/rechts	9835
Aufsteigend, ungerade Nummern links	9836
Aufsteigend, ungerade Nummern rechts	9837
Keine Angabe zur Nummerierung	9839

Auf die Angabe zur Nummerierung wird verzichtet (Code = 9839), wenn die Strassenbezeichnung im eidg. GWR für weniger als drei Gebäudeeingänge verwendet wird und wenn diese Angabe nicht von einer anderen Datenquelle geliefert wird.

Technische Spezifikationen

4 Stellen	Numerisch	Fakultativ
Zulässige Werte:	9830 – 9839 gemäss obiger Codeliste	Kein Defaultwert
Duplikate zulässig		

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Vergabe durch das eidg. GWR.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Angaben der amtlichen Vermessung.

3.1.2 Merkmale der Entität STRASSE im Einzelnen (Forts.)

Name / Abkürzung

Amtliche Strassennummer

STRANR

Beschreibung

Offizielle Nummer der Strassenbezeichnung.

Unter STRANR wird die Strassennummer gemäss eines amtlichen Verwaltungsregisters (z.B. Amtliche Vermessung) zu verstehen. Die Nummerierung der Strassenbezeichnungen muss kantonal geregelt sein, damit sie im eidg. GWR erfasst wird.

Technische Spezifikationen

12 Stellen Numerisch Fakultativ

Zulässige Werte: 0 – 999'999'999'999 Kein Defaultwert

Duplikate zulässig

Qualitätsanforderungen

Alle Angaben gültig gemäss technischen Spezifikationen.

Datenquelle Ersterfassung

Verwaltungsregister der Gemeinden oder Kantone.

(Haupt-)Datenquelle Nachführung

Angaben der Amtlichen Vermessung.

3.2 Das Postleitzahlenverzeichnis

Das eidg. GWR definiert als Ortschaften alle Bezeichnungen, welche im offiziellen Postleitzahlenverzeichnis mit einer sechsstelligen Postleitzahl für sogenannte Domiziladressen enthalten sind. Die Postleitzahlen werden von der Post nach organisatorischen Kriterien festgelegt und sind nicht zwingend deckungsgleich mit dem Gemeindegebiet.

Das aktuelle Postleitzahlenverzeichnis sowie weitere Angebote können bei der Post bezogen werden (www.post.ch/yellowbox).

Das BFS aktualisiert die Postleitzahlen im eidg. GWR vierteljährlich mit dem jeweils neuesten Stand des Postleitzahlenverzeichnisses.

3.3 Das Gemeindeverzeichnis

Nach Art. 6 der Verordnung vom 30. Dezember 1970 (Stand 16. Februar 1999) über Orts-, Gemeinde- und Stationsnamen (SR 510.625) ist für die Schreibweise der Gemeindenamen im amtlichen Verkehr der Bundesverwaltung sowie in allen Veröffentlichungen des Bundes das vom Eidg. Departement des Innern aufgestellte und nachgeführte Amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz verbindlich. Das Bundesamt für Statistik führt dieses und übernimmt darin alle von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion (Swisstopo) im Bundesblatt publizierten Änderungen (z.B. Gemeindefusionen, -trennungen, Namensänderungen etc.).

Das amtliche Gemeindeverzeichnis sowie weitere Angebote können beim BFS bezogen werden (www.statistik.admin.ch > [Infothek](#) > [Nomenklaturen](#) > [Amtliches Gemeindeverzeichnis der Schweiz](#)).

Das BFS aktualisiert das Gemeindeverzeichnis im eidg. GWR einmal jährlich auf den Gemeindestand vom 1. Januar.

Index der Begriffe und Abkürzungen

A

Abbruchjahr Gebäude	31
Abbruchjahr Wohnung	59
Administrative Wohnungsnummer	53
Adresscode	<i>Siehe Amtl. Adresscode</i>
Adresse	<i>Siehe Gebäudeeingang</i>
Adressidentifikator	<i>Siehe Eidg. Eingangsidentifikator</i>
Amtliche Gebäudenummer	18
Amtliche Strassennummer	77
Amtliche Wohnungsnummer	<i>Siehe Administrative Wohnungsnummer</i>
Amtlicher Adresscode	46
Anzahl Gebäudeeingänge	20
Anzahl Geschosse	33
Anzahl separate Wohnräume	34
Anzahl separate Zimmer	<i>Siehe Anzahl separate Wohnräume</i>
Anzahl Stockwerke	<i>Siehe Anzahl Geschosse</i>
Anzahl Wohnräume	<i>Siehe Anzahl Zimmer</i>
Anzahl Wohnungen	35
Anzahl Zimmer	60

B

Baujahr Gebäude	27
Baujahr Wohnung	58
Bauperiode	28
BFS-Gemeindenummer	15, 67

D

DADRC (Amtlicher Adresscode)	46
DEINR (Eingangsnummer Gebäude)	45
DKODE (Eingangskordinaten)	48
DKODN (Eingangskordinaten)	48
DPLZ4 (Postleitzahl)	47
DPLZZ (Postleitzahl-Zusatzziffer)	47
DSTAT (Gebäudeeingangstatus)	43
DSTR (Strassenbezeichnung)	44

E

EDID (Eidgenössischer Eingangsidentifikator)	42
EGID (Eidgenössischer Gebäudeidentifikator)	14
Eidgenössischer Eingangsidentifikator	42
Eidgenössischer Gebäudeidentifikator	14
Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	16
Eidgenössischer Strassenidentifikator	65
Eidgenössischer Strassenidentifikator Suffix	66
Eidgenössischer Wohnungsidentifikator	51
Eingangsidentifikator	<i>Siehe Eidg. Eingangsidentifikator</i>
Eingangskordinaten	48
Eingangsnummer Gebäude	45
Eingangsnummer Wohnung	<i>Siehe Physische Wohnungsnummer</i>
E-Koordinate	<i>Siehe Gebäude- oder Eingangskordinaten</i>
Energieträger der Heizung	37
Energieträger für Warmwasser	39
ESTRID (Eidgenössischer Strassenidentifikator)	65

ESTRSX (Eidgenössischer Strassenidentifikator Suffix)	66
EWID (Eidgenössischer Wohnungsidentifikator)	51

F

Fläche der Wohnung	<i>Siehe Wohnungsfläche</i>
--------------------------	-----------------------------

G

GABBJ (Abbruchjahr Gebäude)	31
GANZDOM (Anzahl Gebäudeeingänge)	20
GANZWHG (Anzahl Wohnungen)	35
GAREA (Gebäudefläche)	32
GASTW (Anzahl Geschosse)	33
GAZZI (Anzahl separate Wohnräume)	34
GBAUJ (Baujahr Gebäude)	27
GBAUP (Bauperiode)	28
GBEZ (Name des Gebäudes)	19
Gebäude (Definition)	9
Gebäude mit Wohnnutzung	9
Gebäude ohne Wohnnutzung	9
Gebäudeadresse	<i>Siehe Gebäudeeingang</i>
Gebäudebezeichnung	<i>Siehe Name des Gebäudes</i>
Gebäudeeingang (Definition)	40
Gebäudeeingänge, Anzahl	<i>Siehe Anzahl Gebäudeeingänge</i>
Gebäudeeingangstatus	43
Gebäudefläche	32
Gebäudegrundfläche	<i>Siehe Gebäudefläche</i>
Gebäudegrundriss	<i>Siehe Gebäudefläche</i>
Gebäudeidentifikator	<i>Siehe Eidg. Gebäudeidentifikator</i>
Gebäudekategorie	25
Gebäudeklasse	26
Gebäudekoordinaten	21
Gebäudenummer	<i>Siehe Amtl. Gebäudenummer oder Eingangsnummer Gebäude</i>
Gebäudestatus	24
Gebäudeversicherungsnummer	<i>Siehe Amtl. Gebäudenummer</i>
GEBNR (Amtliche Gebäudenummer)	18
GEGRID (Eidgenössischer Grundstücksidentifikator)	16
Gemeindennummer	<i>Siehe BFS-Gemeindennummer</i>
Gemeindeverzeichnis	78
GENHZ (Energieträger der Heizung)	37
GENWW (Energieträger für Warmwasser)	39
Geschosszahl	<i>Siehe Anzahl Geschosse</i>
GGBKR (Grundbuchkreisnummer)	17
GGDENR (BFS-Gemeindennummer)	15
GHEIZ (Heizungsart)	36
GKAT (Gebäudekategorie)	25
GKLAS (Gebäudeklasse)	26
GKODE (E-Koordinate)	21
GKODN (N-Koordinate)	21
GKSCE (Koordinatenherkunft)	22
GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4 (Lokalcodes)	23
GPARZ (Parzellennummer)	17
GRENJ (Renovationsjahr)	29
GRENP (Renovationsperiode)	30
Grundbuchkreis	<i>Siehe Grundbuchkreisnummer</i>
Grundbuchkreisnummer	17

Grundbuchnummer.....	<i>Siehe</i> Parzellennummer <i>oder</i> Eidg. Grundstücksidentifikator
Grundrissfläche	<i>Siehe</i> Gebäudefläche
Grundstücksidentifikator	<i>Siehe</i> Eidg. Grundstücksidentifikator
Grundstücksnummer.....	<i>Siehe</i> Parzellennummer <i>oder</i> Eidg. Grundstücksidentifikator
GSTAT (Gebäudestatus).....	24
GWWV (Warmwasserversorgung).....	38

H

Hausnummer	<i>Siehe</i> Eingangsnummer Gebäude
Heizung	<i>Siehe</i> Heizungsart
Heizungsart.....	36
Heizungstyp.....	<i>Siehe</i> Heizungsart

I

Indexname.....	<i>Siehe</i> Strassenbezeichnung Index
Indexzeichen.....	<i>Siehe</i> Strassenbezeichnung Index
Infrakommunale Einheiten	<i>Siehe</i> Lokalcodes

K

Kocheinrichtung.....	62
Kollektivhaushalte	<i>Siehe</i> Anzahl separate Wohnräume
Koordinaten des Eingangs.....	<i>Siehe</i> Eingangskordinaten
Koordinaten des Gebäudes	<i>Siehe</i> Gebäudekoordinaten
Koordinatenherkunft.....	22
Küche	<i>Siehe</i> Kocheinrichtung

L

Lage auf dem Stockwerk.....	55
Lage der Wohnung	<i>Siehe</i> Lage auf dem Stockwerk
Lagebezeichnung der Wohnung	<i>Siehe</i> Lage auf dem Stockwerk
Liegenschaftsnummer	<i>Siehe</i> Parzellennummer <i>oder</i> Eidg. Grundstücksidentifikator
Lokalcodes.....	23

M

Mansarden.....	<i>Siehe</i> Anzahl separate Wohnräume
----------------	--

N

Name des Gebäudes	19
Nicht-Wohngebäude	<i>Siehe</i> Gebäude ohne Wohnnutzung
N-Koordinate	<i>Siehe</i> Gebäude- <i>oder</i> Eingangskordinaten
Notunterkünfte	<i>Siehe</i> Provisorische Unterkünfte
Nutzungsart der Wohnung	63

P

Parzellennummer	17
Physische Wohnungsnummer	56
PLZ.....	<i>Siehe</i> Postleitzahl
PLZ-Verzeichnis	<i>Siehe</i> Postleitzahlenverzeichnis
PLZ-Zusatzziffer	<i>Siehe</i> Postleitzahl-Zusatzziffer
Polizeinummer	<i>Siehe</i> Eingangsnummer Gebäude
Postleitzahl.....	47, 68
Postleitzahlenverzeichnis	78
Postleitzahl-Zusatzziffer	47, 68
Provisorische Unterkünfte	9

R

Renovationsjahr	29
Renovationsperiode	30

S

Separate Wohnräume/Zimmer	<i>Siehe</i> Anzahl separate Wohnräume
Sonderbauten	9
Status Gebäude	<i>Siehe</i> Gebäudestatus
Status Gebäudeeingang	<i>Siehe</i> Gebäudeeingangstatus
Status Wohnung	<i>Siehe</i> Wohnungsstatus
Stockwerk	54
Stockwerkzahl	<i>Siehe</i> Anzahl Geschosse
STRANR (Amtliche Strassennummer).....	77
Strassenbezeichnung	44, 69
Strassenbezeichnung Index	71
Strassenbezeichnung kurz	70
Strassenbezeichnung Sprache	72
Strassengeometrie	75
Strassenidentifikator	<i>Siehe</i> Eidg. Strassenidentifikator
Strassenindex	<i>Siehe</i> Strassenverzeichnis
Strassenname	<i>Siehe</i> Strassenbezeichnung
Strassennummer.....	<i>Siehe</i> Eidg. Strassenidentifikator <i>oder</i> Amtl. Strassennummer
Strassennummerierung	76
Strassensprache	<i>Siehe</i> Strassenbezeichnung Sprache
Strassenvalidation	73
Strassenverwendung	74
Strassenverzeichnis	64
STRFLAG (Strassenverwendung)	74
STRGDENR (BFS-Gemeindenummer)	67
STRGEO (Strassengeometrie)	75
STRINDX (Strassenbezeichnung Index).....	71
STRNAME (Strassenbezeichnung).....	69
STRNAMK (Strassenbezeichnung kurz).....	70
STRNUM (Strassennummerierung)	76
STRPLZ4 (Postleitzahl).....	68
STRPLZZ (Postleitzahl-Zusatzziffer).....	68
STRSP (Strassenbezeichnung Sprache).....	72
STRVAL (Strassenvalidation).....	73

U

Unterkünfte, provisorisch	<i>Siehe</i> Provisorische Unterkünfte
---------------------------------	--

V

Validation.....	<i>Siehe</i> Strassenvalidation
Verbindung zum Gebäudeeingang	52

W

WABBJ (Abbruchjahr Wohnung)	59
WAREA (Wohnungsfläche)	61
Warmwasseraufbereitung	<i>Siehe</i> Energieträger für Warmwasser
Warmwasserversorgung	38
WAZIM (Anzahl Zimmer)	60
WBAUJ (Baujahr Wohnung)	58
WBEZ (Lage auf dem Stockwerk)	55
WEDID (Verbindung zum Gebäudeeingang)	52
WEINR (Physische Wohnungsnummer)	56
WHGNR (Administrative Wohnungsnummer)	53
WKCHE (Kocheinrichtung)	62
WNART (Nutzungsart der Wohnung).....	63
Wohneinheit	<i>Siehe</i> Wohnung (Definition)

Wohnfläche	<i>Siehe Wohnungsfläche</i>
Wohngebäude	<i>Siehe Gebäude mit Wohnnutzung</i>
Wohnung (Definition)	49
Wohnungen, Anzahl	<i>Siehe Anzahl Wohnungen</i>
Wohnungsbezeichnung	<i>Siehe Lage auf dem Stockwerk</i>
Wohnungsfläche	61
Wohnungsidentifikator	<i>Siehe Eidg. Wohnungsidentifikator</i>
Wohnungslage	<i>Siehe Lage auf dem Stockwerk</i>
Wohnungsname	<i>Siehe Lage auf dem Stockwerk</i>
Wohnungsnummer	<i>Siehe Administrative oder Physische Wohnungsnummer</i>
Wohnungsstatus	57
WSTAT (Wohnungsstatus)	57
WSTWK (Stockwerk)	54

Z

Zählkreisnummer	<i>Siehe Lokalcodes</i>
Zimmerzahl	<i>Siehe Anzahl Zimmer</i>
Zweckbestimmung	<i>Siehe Gebäudeklasse oder Nutzungsart der Wohnung</i>

Anhang

Klassifikation der Bauwerke gemäss EUROSTAT

<http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/documents/cc/publication/word/cc-de.zip>

15.10.1997

Code	Beschreibung
11	Wohngebäude
111	<i>Gebäude mit einer Wohnung</i>
1110	Gebäude mit einer Wohnung Diese Klasse umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - Einzelhäuser wie Bungalows, Villen, Chalets, Forsthäuser, Bauernhäuser, Landhäuser, Sommerhäuser, Wochenendhäuser usw. - Doppel- und Reihenhäuser, wobei jede Wohnung ein eigenes Dach und einen eigenen ebenerdigen Eingang hat. <i>Diese Klasse umfasst nicht:</i> <i>landwirtschaftliche Betriebsgebäude → 1271</i>
112	<i>Gebäude mit zwei oder mehr Wohnungen</i>
1121	Gebäude mit zwei Wohnungen Diese Klasse umfasst: Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser mit zwei Wohnungen <i>Diese Klasse umfasst nicht:</i> <i>Doppel- und Reihenhäuser, wobei jede Wohnung ein eigenes Dach und einen eigenen ebenerdigen Eingang hat → 1110</i>
1122	Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen Diese Klasse umfasst: sonstige Wohngebäude, z.B. Wohnblocks, Mietwohnhäuser, mit drei oder mehr Wohnungen <i>Diese Klasse umfasst nicht:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Wohngebäude für Gemeinschaften → 1130</i> - <i>Hotels → 1211</i> - <i>Jugendherbergen, Feriendörfer und Ferienbungalows → 1212</i>
113	<i>Wohngebäude für Gemeinschaften</i>
1130	Wohngebäude für Gemeinschaften Diese Klasse umfasst: Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen, einschließlich der Wohnungen (ggf. mit Betreuung) für ältere Menschen, Studenten, Kinder und andere soziale Gruppen, z.B. Altersheime, Heime für Arbeiter, Bruderschaften, Waisen, Obdachlose usw. <i>Diese Klasse umfasst nicht:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Krankenhäuser und Kliniken → 1264</i> - <i>Einrichtungen mit ärztlicher oder pflegerischer Betreuung → 1264</i> - <i>Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten, Kasernen → 1274</i>

Code	Beschreibung
12	Nichtwohngebäude
121	<i>Hotels und ähnliche Gebäude</i>
1211	<p>Hotelgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hotels, Motels, Gasthöfe, Pensionen und ähnliche Beherbergungsgebäude, mit oder ohne Restaurant - Eigenständige Restaurants und Bars <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Restaurants in Mietwohnhäusern</i> → 1122 - <i>Jugendherbergen, Berghütten, Ferienlager, Ferienbungalows</i> → 1212 - <i>Restaurants in Einkaufszentren</i> → 1230
1212	<p>Andere Gebäude für kurzfristige Beherbergung</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <p>Jugendherbergen, Berghütten, Kinder- oder Familienferienlager, Ferienbungalows, Ferien- und Erholungsheime, sonstige Unterkunftsgebäude für Urlauber, a.n.g.¹</p> <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Hotels und ähnliche Beherbergungsgebäude</i> → 1211 - <i>Vergnügungs- und Freizeitparks</i> → 2412
122	<i>Bürogebäude</i>
1220	<p>Bürogebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude, die für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungszwecke genutzt werden, z.B. Banken, Postämter, Rathäuser, Regierungsgebäude usw. - Konferenz- und Kongresszentren, Gerichtsgebäude, Parlamentsgebäude <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i></p> <p><i>Büros in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden.</i></p>
123	<i>Groß- und Einzelhandelsgebäude</i>
1230	<p>Groß- und Einzelhandelsgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <p>Einkaufszentren, Geschäftspassagen, Kaufhäuser, separate Ladengeschäfte, Messe-, Auktions-, Ausstellungs- und Markthallen, Tankstellen usw.</p> <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i></p> <p><i>Ladengeschäfte in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden.</i></p>

¹ a.n.g.: anderweitig nicht genannt

Code	Beschreibung
124	<i>Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens</i>
1241	<p>Gebäude des Nachrichtenwesens, Bahnhöfe, Abfertigungsgebäude und zugehörige Gebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude und Anlagen von Zivil- und Militärflughäfen, Bahnhöfen und Busbahnhöfen, Seilbahn- und Sesselliftstationen - Sendegebäude für Rundfunk und Fernsehen, Fernsprechvermittlungsgebäude, Fernmeldezentralen - Flugzeughallen, Stellwerksgebäude, Schuppen für Lokomotiven und Eisenbahnwagen - Telefonzellen - Leuchtturmgebäude - Flugsicherungsgebäude (Tower) <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tankstellen → 1230 - Behälter, Silos und Lagergebäude → 1252 - Gleisanlagen → 212 - Start-, Lande- und Rollbahnen von Flugplätzen → 2130 - Fernmeldeleitungen und -masten → 2213, 2224 - Terminals für Kohlenwasserstoffe → 2303
1242	<p>Garangengebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Garagen (ober- oder unterirdisch) und überdachte Parkplätze - Fahrradschuppen <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkplätze in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden - Tankstellen → 1230
125	<i>Industrie- und Lagergebäude</i>
1251	<p>Industriegebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <p>überdachte Bauten für die Industrie, z.B. Fabriken, Werkstätten, Schlachthäuser, Brauereien, Montagehallen usw.</p> <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Behälter, Silos und Lagergebäude → 1252 - landwirtschaftliche Betriebsgebäude → 1271 - industrielle Baukomplexe (Kraftwerke, Raffinerien usw.), die nicht die typischen Eigenschaften eines Gebäudes besitzen → 230

Code	Beschreibung
1252	<p>Behälter, Silos und Lagergebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Becken und Tanks - Öl- und Gasbehälter - Silos für Getreide, Zement oder anderes Schüttgut - Kühlräume und Speziallager - Lagerflächen <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Silos und Lagergebäude für die Landwirtschaft → 1271 - Wassertürme → 2222 - Terminals für Kohlenwasserstoffe → 2303
126	Gebäude für Kultur- und Freizeitzwecke sowie das Bildungs- und Gesundheitswesen
1261	<p>Gebäude für Kultur- und Freizeitzwecke</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinos, Konzerthallen, Opernhäuser, Theater usw. - Versammlungssäle und Mehrzweckhallen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - Spielkasinos, Zirkusse, Musikhallen, Tanzsäle und Diskotheken, Musikpavillons usw. <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen und Kunstgalerien → 1262 - Sporthallen → 1265 - Vergnügungs- und Freizeitparks → 2412
1262	<p>Museen und Bibliotheken</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen, Kunstgalerien, Bibliotheken und Mediatheken - Archivgebäude <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Denkmäler → 1273
1263	<p>Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien <p>Diese Klasse umfasst nicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Studentenwohnheime → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264

Code	Beschreibung
1264	<p>Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen, Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i> <i>Wohngebäude für Gemeinschaften mit Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130</i></p>
1265	<p>Sporthallen</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <p>Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleieräume usw.)</p> <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261</i> - <i>Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → 2411</i>
127	<p><i>Sonstige Nichtwohngebäude</i></p>
1271	<p>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <p>landwirtschaftliche Betriebs- und Lagergebäude wie Kuh-, Pferde-, Schweineställe, Schafhürden, Gestüte, Hundezwinger, industrielle Geflügelställe, Getreidespeicher, Scheunen und Schuppen und landwirtschaftliche Nebengebäude, Keller, Weinherstellungsanlagen und Kellereien, Gewächshäuser, landwirtschaftliche Silos usw.</p> <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i> <i>Einrichtungen von zoologischen und botanischen Gärten → 2412</i></p>
1272	<p>Kirchen und sonstige Kultgebäude</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kirchen, Kapellen, Moscheen, Synagogen usw. - Friedhöfe und zugehörige Bauten, Leichenhallen, Krematorien <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>als Museen genutzte säkularisierte Kultgebäude → 1262</i> - <i>Denkmäler usw. → 1273</i>

Code	Beschreibung
1273	<p>Denkmäler oder unter Denkmalschutz stehende Bauwerke</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Denkmäler oder unter Denkmalschutz stehende Bauwerke aller Art, die nicht anderweitig genutzt werden - Ruinen unter Denkmalschutz, archäologische Ausgrabungsstätten und prähistorische Stätten - Statuen und Bauten für Gedenkzwecke, für künstlerische oder dekorative Zwecke <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Museen → 1262 - Kirchen und Kultgebäude → 1272
1274	<p>Sonstige Hochbauten, anderweitig nicht genannt</p> <p>Diese Klasse umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten, Kasernen für Militär, Polizei oder Feuerwehr - Bauten wie Bushaltestellen, öffentliche Toiletten, Waschwäuser usw. <p><i>Diese Klasse umfasst nicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Telefonzellen → 1241 - Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser → 1264 - militärische Tiefbauten → 2420

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

Diffusionsmittel

Individuelle Auskünfte

Das BFS im Internet

Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse

Publikationen zur vertieften Information (zum Teil auch als Diskette/CD-Rom)

Online-Datenbank

Kontakt

032 713 6011

info@bfs.admin.ch

www.statistik.admin.ch

www.news-stat.admin.ch

032 713 6060

order@bfs.admin.ch

032 713 6086

www.statweb.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Weitere Informationen:

Homepage

www.housing-stat.admin.ch

E-Mail

housing-stat@bfs.admin.ch

Hotline

0800 866 600

Abonnement Newsletter GWR

www.news-stat.admin.ch

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden.

In Verbindung mit kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern ist das GWR ein wichtiger Pfeiler innerhalb des neuen Volkszählungskonzepts und bildet die Basis für die zukünftige Gebäude- und Wohnungstatistik des BFS. Verwaltungsstellen der Kantone und Gemeinden haben ebenfalls Zugriff auf die Daten ihres Gebietes für den Vollzug von gesetzlichen Aufgaben.

Der Merkmalskatalog gibt einen Überblick über den Aufbau, die Definitionen und den Inhalt des GWR. Die Entitäten und Nomenklaturen des Registers sowie die einzelnen Merkmale werden darin umfassend dargestellt.

Bestellnummer

881-0700

Bestellungen

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: order@bfs.admin.ch

Preis

Gratis

ISBN 978-3-303-00379-4